

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abo pro Quartal franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefandt.
Bezüglichsten und Meldemationen an die Schriftleitung.

Nr. 4.

Berlin, den 28. Januar 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 31. Dezember 1911
193 600 Mitglieder

Das ist ein Mehr von 7100 Mitgliedern gegenüber dem 3. Quartal 1911. Unser Ziel die 200 000 aufzufüllen ist also nicht erreicht worden. Desto mehr muß es jetzt Aufgabe aller Verbandsmitglieder sein, im ersten Quartal des Jahres 1912 das Versäumte nachzuholen. Der glänzende Sieg der Arbeiterpartei bei den Reichstagswahlen hat Tausende und Tausende von Berufskollegen aus ihrem Schlaf aufgerüttelt, sie gilt es nun für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und festzusetzen. Nur wenn dies geschieht, können wir darauf rechnen, daß der Reichstagswahlsieg sich in einen dauernden Erfolg für die Arbeiterklasse verwandelt.

Die Arbeiterschaft und die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Arbeiterbewegung ist die Erweckerin des Proletariats aus dumpfer Gleichgültigkeit, aus niedrigen Lebensbedingungen, sie leitet die Arbeiter und Arbeiterinnen zu immer höherem Streben, zu immer gesteigerteren Bedürfnissen. Der Kämpfer Ferdinand Lassalles wandte sich gegen die verfluchte Bedürfnislosigkeit der Massen. Das Wort ward zum Weckruf für Arbeiter und Arbeiterinnen und trieb sie an zur Erlämpfung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen. Kaum ein Wort hat so stark das Bürgertum angezeigt, wie jene Aussöhnung Lassalles und das Streben, daß aus diesem Appell herauswuchs. Unsere Unternehmer entrüsteten sich über die immer wachsenden Forderungen der Arbeiterklasse. Sie zetzen über die Unstillbarkeit der Bedürfnisse des Proletariats, über die Unmöglichkeit, ihr Streben zu befriedigen, über die Endlosigkeit ihrer Forderungen. Wie oft haben sie schon gesammelt, daß die Arbeiterbewegung mit der Tendenz ununterbrochener Steigerungen der Bedürfnisse, mit ihren steten Forderungen höhere Löhne und verminderter Arbeitszeit, nach Wertung nicht bloß der Arbeitssucht, sondern auch der moralischen Forderungen der Arbeiter, die Prosperität der Industrie gefährdet, daß Unternehmersstreben läuft und zuletzt die Existenz von Industrie und Handel in Frage stellt. Aller Hammer der Kapitalisten, alle dunklen Prophezeiungen haben bisher die wirtschaftliche Entwicklung nicht gehemmt. Gerade die Länder mit der stärksten Arbeiterbewegung, mit den größten Erfolgen der Gewerkschaften, weisen die höchste Prosperität von Industrie und Handel auf.

Hunderthal ist schon auseinandergesetzt worden, daß England, Deutschland, die vereinigten Staaten von Amerika wie die von Australien, mit kürzeren Arbeitszeiten, höherer Entlohnung der Arbeit, die größten Erfolge auf dem Weltmarkt aufweisen. Aber unsere Unternehmer kreischen wutshauend auf, wenn sich unsere Arbeiter der sozialpolitischen Gesetzgebung und Arbeitsbedingungen nähern wollen, die in England, Amerika und Australien längst Tatsache sind. Unsere Unternehmer vergessen, daß, wenn sie weiter die lächerliche Zollpolitik protegieren, sie mit gelähmten Gliedern den frischwagenden Kon-

currenten auf Artikel nachhinken, wenn sie lediglich in der höchsten Ausbeutung der Arbeiter und nicht in der Verbesserung ihrer Betriebe die Steigerung der Konkurrenzmöglichkeiten suchen. Unsere Unternehmer sind leider bemüht, den Markt innerhalb der Preisgrenzen, ungünstig für sich zu gestalten. So unverständlich das auch erscheint, so ist doch das ganze Streben der Herren Ausbeuter dahin gerichtet, die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch niedrige Löhne tief hinunterzudrücken. Fest stehen die Herren nur zusammen gegen ihre Arbeiter. Wichtiger als alle sonstige Gemeinsamkeit ist ihnen der geschlossene Kampf gegen die Forderungen der Ausbeuter. Mächtige Bundesgenossen finden die Schärfsnäher in Industrie und Handel, in den Agrarier, die gegen jede Verbesserung der Arbeiterlage in den Städten sind, weil sie die Abwanderung ihrer Helden nach den Fleischköpfen der Industrie fürchten. Dann könnten ja auch die Landarbeiter dem Beispiel derer in der Stadt folgen und eine Verminderung ihrer Niedrigheit, eine Steigerung ihrer Lebenshaltung anstreben. Das darf aber im Interesse des hinterlichen Geldbeutels nicht sein. So sehen wir denn die Unternehmer aller Fakultäten eines Sinnes, wenn es gilt, für die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter einzutreten.

In dieser Gesellschaft der Arbeiterfeinde merkt sonderbarerweise niemand, wie sehr er sich selbst schadet, wenn er für geringe Löhne und die sich daraus ergebende Bedürfnislosigkeit der Arbeitermassen wirkt. Die meisten Betriebe unserer Industrie produzieren nicht Luxusgegenstände; nicht durch die Bedürfnisbefriedigung der Reichen und der Reichsien, nur durch die Produktion von Massenartikeln und nur durch den gesteigerten Absatz dieser industriellen und landwirtschaftlichen Produkte, sei es im Ausland, sei es im Inland, kann die wirtschaftliche Blüte eines Landes herbeigeführt werden. Die Unternehmer denken nur an die Sicherung möglichst billiger Produktion und vergessen ganz, daß die höchste Steigerung der Wirtschaftsmöglichkeiten für sie viel bedeutsamer werden könnte, als die Niedershaltung der Löhne. Dabei gehen sie von der sehr strittigen Erwägung aus, daß niedrige Löhne unbedingt billige Produktionskosten bedeuten. Schon vor 50 Jahren haben Vergleiche der Produktionskosten in verschiedenen Ländern gelehrt, daß die billigen Löhne durchaus nicht mit den niedrigen Produktionskosten zusammenfallen

müssen. Stehen sich auch hohe Löhne und billige Produktionskosten nicht immer wie Ursache und Wirkung gegenüber, so ist doch tausendfältig bewiesen, daß niedrige Löhne hemmend für den Produktionsfortschritt sind, daß sie den Unternehmungsgeist, die Entwicklung zu höheren Betriebsformen, die Anwendung der Fortschritte der Technik, die verbesserte Organisation der Betriebe, die Ausnutzung alter Produktionsmöglichkeiten hemmen, während hohe Löhne die stärkste Produktivität der Betriebe, günstiger Wirtschaftsmöglichkeiten, stärkster Ausdehnung des Marktes bilden. Wir wissen, daß, wo die billigsten Produktionsbedingungen sind, die höchsten Löhne herrschen. Auch in den Ländern, wo diese höchsten Löhne erreicht sind, wurden sie von den Unternehmern nicht aus klarer Erkenntnis gewährt, sie müssen ihnen abgezwungen, abgerungen, abgetrotzt werden, sie müssen im Kampfe ihnen abgenötigt werden. Die erste Periode des großen Kapitalismus zeigt den Trieb nach masch- und rücksichtsloser Verlängerung des Arbeitstages. Das Unternehmertum streitet für die vollkommene „Freiheit der Arbeit“. Das Unternehmertum will den Arbeitern keine Zeit für Erholung und Entwicklung gönnen, will sie auf den Zustand der Armutshaltung hinabdrücken, der wenig besser ist als die Sklaverei. Solange noch eine Sehne, ein tropfen Blut auszubuten ist, soll der Arbeiter für den Unternehmer wirken, wie das Friedrich Engels in seiner Lage der arbeitenden Klasse darstellt. An der Psychologie der Unternehmer hat sich auch seit Engels' Darstellung nichts geändert. Marx sagt, „Zum Schutz gegen die Schlange ihrer Plagen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in den Tod und die Sklaverei zu verlaufen.“ Er zitiert aus dem Bericht der englischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1859 den Satz: „Das Zehnstundengesetz hat in den ihm unterworfenen Industriebetrieben die Arbeiter vor gänzlicher Degeneration gerettet und ihren physischen Zustand beschützt.“

Unsere Unternehmer wehren sich nun — 52 Jahre, nachdem dieser Satz von den englischen Fabrikinspektoren niedergeschrieben wurde —, daß ein Marzimalarbeitstag von zehn Stunden geschaffen werde.

Für unsere Unternehmer ist das gleichgültig, daß schon vor länger als einem halben Jahrhundert die englischen Fabriksinspektoren geschrieben haben: „Das Kapital in den Fabriken kann niemals die Maschinerie in Bewegung halten über eine begrenzte Zeitperiode, ohne die beschäftigten Arbeiter an ihrer Gesundheit und an ihrer Moral zu beschädigen.“ Mit verhaltenen Fronten und mit sehr vorsichtigen Ausdrücken deuteten damals die englischen Fabriksinspektoren an, daß das Behnsthundengesetz auch den Kapitalisten einigermaßen von seiner naturwütigen Brutalität als bloher Verkörperung des Kapitals befreit und ihm Zeit zu einiger Bildung gegeben habe.

Selbstverständlich steigerte sich dieses Bildungsbedürfnis vor allem bei den Arbeitern durch die Verkürzung der Arbeitszeit in ganz außerordentlicher Weise. Wenn die Arbeiter nicht das wenige vergessen haben, was sie in der Volksschule gelernt haben, wenn sie heute Bildungsbedürfnis haben, wenn sie nun als Klasse Konsumenten der Erzeugnisse der Papierfabriken, der Buchdruckereien, der Reproduktionsanstalten, der Zeitungsgeschäfte geworden sind, wenn heute die Rotationsmaschine das unbedingt erforderliche Instrument der Zeitungsdrukerei geworden ist, hängt das mit der Verkürzung der Arbeitszeit, hängt das mit dem daraus erwachsenden höheren Kulturbedürfnis auf das engste zusammen. Wie würden unsere Druckereibesitzer, unsere Papierfabrikanten, unsere Zeitungsherausgeber jammern, wenn wirklich der Wunsch der Schriftsteller in ihren Kreisen verwirklicht würde, daß das Koalitionrecht fortgeschlagen, die Gewerkschaften vernichtet, die Arbeitszeit ausgedehnt, die Löhne hinuntergedrückt würden, wenn die Arbeiterklasse eine dumpf dahingehende, bedürfnislose, an dem Weltgeschehen uninteressierte Horde würde, die gleichgültig dahinleben würde und kein Bedürfnis hätte, keine Gelegenheit suchte, keine Zeit hätte, ja es verlernt hätte, von der Kunst des Besens und Schreidens Gebrauch zu machen? Es gibt Leute, die die Kultur der einzelnen Länder messen nach dem Verbrauch von Papier. Tief würden unsere Arbeiter in ihrem Kulturniveau hinuntergedrückt werden, wenn man Volkswirtschaft und Staat wirklich so einrichten könnte, wie es die literarischen Kommis unserer Unternehmer allwöchentlich als wünschenswert hinstellen.

Messen die einen den Kulturstand der Völker an dem Verbrauch von Papier, so andere am Verbrauch von Seife. Die Seifenfabrikanten sind sicherlich auch der Meinung, daß sich ein kultivierter Mensch so oft als möglich waschen soll, auch die Seifenfabrikanten schätzen die Menschen danach, je mehr Seife sie verbrauchen. Niemals haben sie aber gedacht, daß auch die Arbeiter in den Seifenfabriken Kulturbedürfnisse zu befriedigen haben, daß auch ihre Arbeiter bei niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit so kulturwidrig leben müssen wie die von ihnen verachteten Arbeiter, die keine Seife verwenden. Der Schuhwarenfabrikant würde es am liebsten sehen, wenn alle Leute be-

schütt durchs Leben wandern würden, daß Kleiderkonfektionshaus findet es über alle Maßen traurig, daß sich so viele Menschen, nur mit Lumpen bekleidet, vor Kälte und Regen nicht schützen können. Ihnen schiene das Leben am schönsten, wenn jeder Mann, wenn jede Frau, wenn jedes Kind jeden Festtag begehen könnte in neuen Kleidern, und wenn sich zum Osterfest jedermann helle und leichte Kleider schaffen könnte. Aber der Schuhfabrikant bestreift sich, die elendesten Löhne zu bezahlen, das Konfektionsgeschäft preist durch den Druck des Zwischenmeisters um möglichst wenig Lohn aus den Arbeitern und Arbeitern. So kann sich mancher Schuhmacher gehilfe, manche Blusemäherin keine Seife und keine Zeitung, kein Kleid und keine Schuhe kaufen, ihr Lohn reicht knapp aus, um an den Feiertagen den Hunger zu stillen, um die Miete zu bezahlen.

Wir sehen, daß alle Unternehmer gemeinsam die Kaufkraft der Arbeiter und Arbeitern auf den tiefsten Stand hinunterdrücken, jeder von ihnen ist aufs eifrigste bemüht, den in seinem Betrieb tätigen Arbeitern möglichst wenig Lohn zu bezahlen. So wirken die Unternehmer zusammen, den Bedarf der Massen nicht entwickeln zu lassen, so kann er nicht zum gewaltigen Anstoß der Massenproduktion werden, nicht zur Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten führen.

Nichts ist falscher als die immer wiederkehrende Behauptung, daß die Arbeiter mit ihrer Forderung höherer Löhne und kurzer Arbeitszeit, mit dem Ausbau ihrer Gewerkschaften die Henne schlachten wollen, die die Eier legt. Die Unternehmer beeinflussen die Gesetzgebung, bekämpfen die Gewerkschaften, um jede Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse zu hemmen, um die Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten aufzuhalten. Gerade in unserer Periode der Leuerung erkennt man, wie die Industrie leidet, wenn hohe Löhne und kurze Arbeitszeit nicht durchgesetzt werden können.

Eine falsche Wirtschaftspolitik hat uns immer weiter zurückgedrängt vom Weltmarkt, unsere Schriftstellerpolitik stört die Entwicklung des inneren Marktes. Das sind die Ursachen unserer Rückständigkeit, die die Unternehmer erklären möchten mit den Bedürfnissen der Arbeiter. Den Unternehmern ist noch immer nicht aufgegangen die Bedeutung des Bibelwortes: „Du sollst dem Ochsen, der dir ischt, nicht das Maul verbinden.“ Sie möchten am liebsten die Arbeiter in Not und Elend, in Bedürftlosigkeit und in Unkultur erhalten. Die Unternehmer zeigen ihre Rückständigkeit, indem sie die unveränderte Beibehaltung der Arbeitsbedingungen als ihre erste Existenzbedingung hinstellen. Sie vergessen, daß dort die Industrie die raschesten Fortschritte gemacht hat, wo die Arbeiter nicht geruht haben, ihre Arbeitsbedingungen ununterbrochen zu verbessern. Sicherlich sind noch so manche andere Mittel wirksam, um das industrielle Kapital zu höchsten Produktionsleistungen zu treiben. Das

streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage gehört aber vor allem zu der stärksten Vorwärtstreiberei der modernen Technik wie der besten Ökonomie.

Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Sanktionshaltung ihrer Verschlechterung; sie wirken aber auch als Kräfte zur Steigerung der Produktivität, zum Streben nach höchster Leistung der Industrie, zur Ausdehnung der Absatz- und Produktionsmöglichkeiten.

Die Rückständigkeit unserer Industrie beruht in der politischen wie in der sozialen Minderwertigkeit unseres Unternehmertums, beruht in der kleinen Leistungsfähigkeit der Konkurrenz auf dem Weltmarkt, beruht nicht zuletzt in der Konzentration des Unternehmertrebs, um zu möglichst billigen Arbeitsleistungen, zu möglichst vollendetem Ausbeutung der Arbeitszeit zu gelangen.

Die Arbeiter, die um die Erhöhung ihrer Löhne, um die Steigerung ihrer Konsumption, um die Verbesserung ihrer Bedürfnisbefriedigung kämpfen, kämpfen nicht nur für sich, nicht nur für ihre Klasse, sie kämpfen auch für die Steigerung und Verbesserung unserer Produktion, für die Ausdehnung unserer Märkte, der inneren wie der äußeren.

Und die in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossenen Arbeiter sind die Pioniere der modernen Kultur.

Gesetzliche Rechte und Pflichten.

Unter diesem Titel erschien vor einigen Wochen in der von Hans Dorn herausgegebenen Sammlung „Staatsbürgerechte Flugschriften“ (Verlegt bei Eugen Niederichs in Jena, Preis 1.00 M.) ein Buch von dem bekannten, sympathischen (ehemaligen) Reichstagabgeordneten Heinz Boethoff, dem er den Untertitel gab: „Aphorismen zu brennenden Fragen“. Aphorismen sind abgerissene, untereinander nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Sätze, die allgemein menschliche Wahrheiten enthalten. Diese Erklärung des Untertitels trifft das ganze Buch; die stilistische Anordnung ist abgerissen, sprunghaft geht der Autor von einem Gegenstand seiner Geistesarbeit zum andern, und der Inhalt seines Buches sind allgemein menschliche Wahrheiten. Boethoff weiß wohl, daß er seine neuen weltbewegende Gedanken wählt, alles was er fordert, ist für Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit, daß man aber um selbstverständlicher Wahrheiten willen ein Buch schreiben muß, das Aufsehen erregt, beweist, wie wenig diese selbstverständlichen Allgemeinheiten bisher Allgemeingut geworden sind. Für einen Freimaurer bedeutet das Buch eine Tat, und es mangelt nicht an Stimmen, die es ein Bekennnis des Verfassers zur Sozialdemokratie nennen. Es fehlt allerdings nur ein Schritt, aber solange man nicht weiß, ob Boethoff diesen Schritt in der Richtung zur So-

Für den armen Gefangenen in Rom.
Und wenn das Geld im Kasten Klingt,
Die Seele aus dem Fegefeuer springt.
Lebel.

Der Fünfzigjährfeier des geeinigten Italiens steht der Papst ein Jubiläum des Peterspfennig entgegen. Das heißt auf gut deutsch, die gesamte katholische Christenheit und namentlich die gläubige Arbeiterschaft soll wieder einmal zugunsten des römischen Patriarchengesellschaft gründlich geschreyt werden. Es ist deshalb praktisch, über Leben und Verwendung des Peterspfennigs einiges Licht zu verbreiten. Wir bringen dabei eine Darstellung, wie sie der Dr. theol. Ernesto Nutti in der modernistischen Wochenzeitung „Das neue Jahrhundert“ bringt. Ledermann weiß, führt Nutti aus, daß der Papst unabhängig lebt, daß ihm die materiellen Werte nicht mangeln, daß „Leben wie der Papst“ gleichbedeutend ist mit einem Leben voll Requemlichkeit und Luxus. Dessenungeachtet dieser Riesenbettel im Namen einer erhabenen Kraut, die nicht existiert! Man könnte von einer Seelenlotterie sprechen. In der Tat vermögen die Gläubigen, sich ein Blümchen im Himmel zu sichern, wenn „das Geld im Kasten Klingt“, und auch der ganz Dummen sind nicht wenige, die tatsächlich das Märlein von dem armen gefangenen Papst für wahr halten, oder die sich wenigstens einreden lassen, daß Geld sei bestimmt für unerhörte Taten der Varmherzigkeit, für Belohnung der Ungläubigen und Freilaufen von Sklaven — lauter Werke der Wohltätigkeit, an denen man dem Heiligen Vater die Möglichkeit geben müsse, denn sein gutes Herz werde bestimmt von den Witten und Wünschen der ganzen Welt.

Wohin aber verlaufen sich die Goldströme des Peterspfennigs wirklich? In einem leichten Monat verlangte der amerikanische Kardinal Gibbons, als wieder über die schlechte Lage der Finanzen des Batikans gestagt wurde, es sollte öffentlich Rechnung gelegt werden. Dann werden die Katholiken in Amerika allein das Nötige und mehr aufbringen. Der

Vorschlag wurde natürlich einstimmig abgelehnt. Die vatikanischen Eminenzen müssen dabei nicht schlecht über den naiven Kollegen aus Amerika gelacht haben. Sie sagten sich wohl ins Ohr: „Wenn die Bilanzen des Heiligen Stuhls bekannt würden und der Zweck, zu dem die von den Gläubigen gespendeten Summen bestimmt sind, wer würde auch nur noch einen Soldo schicken?“

Aber etwas Indiskretion erlaubt den geheimnisvollen Schleier doch zu lösen. Vor allem eine Feststellung: Die jährliche Bilanz des Batikans bewegt sich zwischen sechs und acht Millionen für die ordentlichen Ausgaben. Die Hälfte dieses Geldes kommt aus einem Kapital von fünfzig Millionen, angelegt bei dem Bankier des Oberhauptes der Christenheit, bei Rothschild in Paris. Die andere Hälfte kommt vom Peterspfennig. Andere Einkünfte aus enormen verschiedenen angelegten Kapitalien verstärken die Reserven. Wie man sieht, bringt der Peterspfennig etwas ein, aber nicht jedes Jahr in denselben Maße. Sind die Finanzen im Rückzug, dann nimmt man Zuflucht zu lärmender Reklame, um eine bedeutend größere Summe zu erzielen, wie es im Jahre 1900 geschehen, wo den päpstlichen Kassen gut achtzehn Millionen zuflossen.

Der Papst für seinen Privatbedarf ist selbstverständlich weder auf den Peterspfennig noch auf das ordentliche Budget überhaupt angewiesen. Er ist im Gegenteil in der Lage, aus den überreichen Opfergaben, die ihm persönlich übertragen werden, die Peterspfennigkassen nachzufüllen. Es sind fünf starke Schränke, eingeschlossen in zwei Kammern, deren eine gepanzert ist, anstoßend an die Zimmer, welche jetzt Pius X. innehat. Wenn der Papst auch den Geldgeschäften, die an ihn gelangen, nachkommt, bleibt ihm in seiner Privatschatulle immer noch ein gewaltiger Überschuss. Wo aber ist sonst in den elstarken Zimmern des Batikans das Elend gebettet, dem die Pfennige der Armen und Alermsten der Christenheit zustehen? Zunächst beziehen die Kurienkardinale allein, durchschnittlich fünfundzwanzig an der Zahl, die nichts anderes zu tun haben, als in Rom zu

vegetieren, jeder ungefähr dreihundzwanzigtausend Lire im Jahre an Gehalt (piatto cardinalizio) und Postentschädigung. Man muß nämlich wissen, daß unter dem Kirchenstaat die Kardinalität der Postfreiheit sich erfreuen und daß beim Regierungswchsel der Papst gewollt hat, daß die Kardinale für die Unterdrückung genannter Freiheit mit je dreitausend Lire entschädigt werden sollten, zu entnehmen aus den Kassen der heiligen Kirche. Das macht eine Totalsumme von mehr als einer halben Million im Jahre. Zu dieser Ziffer müssen weitere hundertfünfundzwanzigtausend Lire hinzugerechnet werden für Wohnungsentschädigung der genannten Kardinäle. Rechnet man dann noch die zufälligen Ausgaben für außerordentliche Gesamtlasten, spezielle Befreiungen u. s. f., so wird man nicht fehlgehen mit der Behauptung: der Batikan gebe allein für die Kurienkardinale eine Million aus.

Ein weiteres Milliarden, genauer 850 000 Lire, opfert der Batikan für seine politischen Repräsentanten, die Kardinäle, Internati und die apostolischen Delegaten, mit Personalbezügen von 16 000 bis 60 000 Lire und den übrigen Kosten. Und wenn man noch die Geheimfonds in Betracht ziehen wollte, die an die willsfähigen oder offiziösen Zeitungen hinübergehen, welche die öffentliche Meinung nach außen zu beeinflussen suchen — man weiß ja, daß der Batikan sein Presseamt und eine gebürgte Presse hat —, müßte man noch verschiedene hunderttausend Lire ansetzen. Nicht zu reden von vielen liberalen italienischen Zeitungen, von welchen, wenn nicht ein kontraktiver Vertrag, so doch die Tatsache bekannt ist, daß sehr intime Beziehungen zwischen der päpstlichen Staatssekretariate und ihren Redaktionen bestehen.

Gehen wir noch weiter. Es bestehen im Batikan acht oder neun Kämmer — carceri di Corte genannt — deren Räumlichkeit sich unmittelbar aus ihren pomposen Titeln ergibt, zum Beispiel Päpstlicher Generalpostmeister, Oberstallmeister, Geheimer Haushofmeister, Überbringer der goldenen Rose, Wamträger der heiligen römischen Kirche zu. Wenn auch der eine oder der andere dieser also benannten Herren, die absolut nichts zu tun haben, sich mit dem

zialdemokratie machen wird, sollten wir ihn vorzüglicherweise nicht zum Sozialdemokraten stempeln. Die Erfahrungen, die die Partei mit gewissen Früchten vom Baum des Intellekts gemacht hat, mahnen zur Vorsicht — vestigia terrent — die Spuren schreden. Potthoff laudierte diesmal nicht zum Reichstag, in dem Augenblick, wo wir diese Zeilen schreiben, wirkt er für den Stichwahlzug des Sozialdemokraten in Köln (gegen Zentrum), wie er am 28. Dezember 1911 im Berliner Tageblatt für die Wahl des Genossen Seewering gegen den Idealmaschlandkandidaten Posadowsky energisch eintrat und schon früher für eine sozialdemokratische Parole der Freisinnigen bei der Nachwahl in Düsseldorf agitierte. Vielleicht zieht er später für sich, zurückgezogen, die letzten Konsequenzen; ein Veleniusbuch ist sein Werk nicht, dazu fehlt das lezte undesinbare Etwa, das in solchen Blüthen zwischen den Zeilen zu lesen ist (wie z. B. bei Jean Jacques Rousseau). Über freuen wir uns des Buches, daß es durch seine reizvolle aphoristische Form möglich macht, daß jeder Kollege es in seinen kurz bemessenen Freistunden lesen, studieren kann, ohne eine Gedankenfolge zerreißen zu müssen. Und wenn Potthoff den letzten Schritt nicht macht, nun, so bleibt er was er war: einer der besten unter den wenigen guten Männern des Freisins. Vielleicht ist das sogar besser für uns, als wenn er Sozialdemokrat werden würde. Lieber ein ehrlicher Freisinniger, als ein wässriger Sozialdemokrat.

Mit dem schärfsten und durch die Erfahrung berechtigten Mißtrauen bliebt die Arbeiterschaft auf jene Sozialpolitiker, die aus Wahrzeichen nicht Sozialpolitik treiben. Diese Menschenfreunde erinnern an die wohlstätigen Damen, die die bekannten wohlen Strümpfe stricken, damit die armen barfußlaufenen Könige keinen Schnupfen bekommen. „Selig sind die Varmherzigen“, sagt Potthoff, „denn man vergesse ja die Belohnung nicht.“ Und während fromme Leute durch sozialpolitische Varmherzigkeit nicht nur „den Himmel verdien“ wollen, sondern auch „auf Erden Dank und Erfolg“ verlangen (wie z. B. sämtliche Bürgerliche Parteien von den Arbeitern), verlangt die Regierung Dank für das, was sie aus Staatsfähigkeit tat — Dank für sozialpolitische Gesetze. Die Regierung sagt, sozialpolitische Gesetze sind ein Geschenk an die Arbeiter. Potthoff erwidert:

„Deutschland ist nicht reich genug zum Verschenken. Die Arbeiter und Angestellten haben auf Staatsgeschenke, auf Liebesgaben genau so wenig Recht, wie die Schnapsbremer. Und wenn Sozialpolitik Staatsamöben bedeutet, der sollte gegen Arbeiterversorgung genau so energisch eingehen, wie gegen Kinderversorgung.“

Und nachdem er darauf hingewiesen hat, daß ein Kaufmann, Haus, Inventar und sich selbst durch Versicherungen gegen Vermögensnachteile schützt, seine Arbeiter aber vergibt, weil er durch Unfall, der diese eventuell trifft, nicht ärmer wird, heißt es weiter:

„Das hat sie noch immer am meisten enttäuscht, die guten Christen und die guten Hausbäuer, daß die Massen nicht dankbar sind für die sozialen Wohlthaten, die ihnen der Staat erweist. Man stelle sich doch vor: der Staat erweist der Mehrzahl seiner Bürger Wohlthaten, und diese Mehrzahl aller Bürger ist „dem Staat“ nicht dankbar, sondern verlangt noch mehr, noch viel mehr. Denn, so spricht die Masse, wenn sollen wir dankbar sein? Dem Staat? Der Staat sind wir! Wenn wir auswanderten, wir, die Millionen der Armen, der Arbeitenden, der Besitzlosen, so wäre der Staat nicht mehr.“

Zugegeben; aber wenn die wenigen Reichen, die Besitzenden auswanderten . . . o, täten

bloßen Titel begnügt, so ziehen es andere wiederum vor, auch ein Gehältnis sich beizulegen, berart, daß durchschnittlich all die genannten Gentlemen die Kleingeld von 6000 Lire jährlich bezahlen. Ich sagte die „Kleinigkeit“, und das soll keine Fronte sein. Weil sechstausend Lire nichts sind im Vergleich zu anderen Einkommensbezügen, welche zahllose andere päpstliche Angestellten erhalten, speziell die Monsignore der Camera Apostolica, lauter Leute, die in bunten Gewändern die Hoffart und die Faulheit durch die päpstlichen Vorzimmer schleppen.

Dann kommen die Ausgaben für die unabsehbare Schar der niederen Bediensteten und für die fünf bewaffneten Körperschaften: die Nobelparade, die Palastruppe, die Schweizergarde, die Gemeindedarmerie und die Pompiers. Gott allein weiß, mit wie viel diese Offiziere und Soldaten die Bilanz des heiligen römischen katholischen apostolischen Stuhles belasten, für nichts weiter als dafür, daß sie müßig gehen oder an den Toreingängen vier Schritte auf und ab machen, stolz die Hellebarde in der Hand. Ich glaube, sie sind die ersten, die des Namens Soldat spotten und des Papstes, der sie bezahlt.

Aber auch bei all diesen närrischen Ausgaben, etwas müßte doch aus den verschiedenen Millionen herauskommen. Werden wenigstens diese Hölle der Kirche zugute kommen? Nein Gedanke daran. Es ist vielmehr so manche Episode wohlbekannt, welche das Gegenteil beweist. Verschiedene Kirchenleute, welche wenige Jahre hindurch, jedesmal nur für wenige Monate, Vertrauensaufträge erhalten oder Günstlinge der Päpste waren, sind nach Ansammlung enormer Vermögen, die auf Millionen geschäfft werden, aus dem Papstpalast herausgekommen. Und alle wissen, wie dann und wann Gerüchte zirkulieren von Raub, von Gemeinheiten, von Diebereien, begangen im Papstpalast, Gerüchte, welche immer wohlgegründet sind. Es ist übrigens bei allem Vertrauen auf die Menschheit unmöglich, daß derartiges nicht passiert bei einer so babilonisch verwirrten Verwaltung, wo es für das von jedem einzelnen empfangene Geld keine Registrie-

sie es doch! Das die Mutter Erde frei würde, und alle die Privilegien, die Ihr uns auferlegt habt.“

Für einen Mann, dessen Parteifreunde in dem Augenblick, da er diese Worte niederschrieb, in zahlreichen Versammlungen, um des Mandats willen, sehr oft das Gegenteil schwäten, ist das eine fühlreiche Sprache — ohne Zweifel — Wenn man einen Arbeiter fragt, warum er für eine durchgreifende So-

Gefühlsache betrachtet wissen, sondern vom Standpunkt der Müßigkeit. Der Verfasser widmet sein Buch der Aufgabe, nachzuweisen, daß der Staat kein glänzendes Geschäft machen kann, als mit einer weitestgehenden Sozialpolitik.

„Sozial bedeutet das Vorrecht des lebendigen Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser Erde“, sagt der Verfasser (S. 14). Die arbeitenden Bürger, so weist er statistisch nach (S. 12), sind die große Mehrzahl der Bevölkerung — und da „Deutschlands Zukunft auf der Leistungsfähigkeit unserer arbeitenden Bürger beruht“, (S. 98)

rücksichtslose Ausbeutung (der arbeitenden Bevölkerung) stets im Interesse einer hohen Kapitalverzinsung erfolgt . . . so liegt hier das Wesen der Sozialpolitik klar zutage: Schutz der Person gegen das Werk gegen“ (S. 82) weil allein dadurch Deutschland gesichert wird.

Der Staat hat bekanntlich die Sozialpolitik stets vom Rücksichtsstandpunkt betrachtet: als das rheinisch-westfälische Industriegebiet nicht mehr die gewünschte Zahl Recruten stellen könnte, schenkte Preußen 1839 das erste Kinderschutzgesetz. Allein:

„Der Staat ist konservativ, denn er wird beherrscht von denen, die mit den Zuständen zufrieden sein können. . . Sein Wesen ist nicht Wohlfahrteinrichtung zum Schutz und zur Förderung der Masse wirtschaftlich schwacher Einzelner, sondern Gewaltverhältnis zur Beherrschung dieser Masse durch eine klasse bevorzugter Starke (S. 82). Da konnte im Bürgerlichen Gesetzbuch der „soziale“ Grundgedanke eines Schutzes der wirtschaftlich Schwachen“ noch verfüchtig werden zu einem Schutze der kleinen Vermögen gegen die großen. Und vom Schutze des Menschen gegen das Kapital konnte es schweigen. Lüge, betriebe, wen Du willst. Du darfst es straflos. Der Mensch ist vogelfrei. Nur sein Vermögen laste dabei nicht an, denn das ist geschützt. . . Wenn eine Arbeit deinem Pferde zu schwer scheint, las sie von Angestellten verrichtet oder von Kindern. Du könne sonst durch Tierquälerei öffentliches Vergnügen erregen und dich strafen machen.“ (S. 29).

Ein Solventenhindern wird milde oder gar nicht bestraft, beschädigt er einen Dienstgegenstand, so kann ihn das ehrlös machen. — So kreist nun zwar der Staat Sozialpolitik der Rücksicht wegen. Aber nur wenn eine Volksgruppe sich in aktiver organisierte, daß eine mächtige Bewegung daraus zu befürchten stand, da schrift der Gesetzgeber ein . . . mit kleinen Schritten.“

Und deshalb kann die Sozialpolitik nicht zur Frieden führen. Sie soll und darf es auch nicht, denn auf der Unzufriedenheit im besten Sinne des Wortes . . . beruht aller Fortschritt.“

Die aphoristische Behandlung der Fragen läßt eine solche vielseitige Fülle zu, daß das Buch gar nicht erschöpfend besprochen werden kann. Es will gelezen sein. Potthoff hat sein Buch ganz im Sinne der Goetheschen Aussicht von der Wicht des Einzelnen zum Staat geschrieben, die auch das Leitmotiv der „Staatsbürgerschen Flugschriften“ ist: „Wir kommen in Besitz ganz rechtzeitig, ganz rein vor, als der Staat seinen schuldigen Teil abträgt.“ Ein Schritt weiter . . .

Aus der Hansekammer des Hannoverschen Arbeitgeberverbandes.

Mit wieviel Liebe die Herren Arbeitgeber in Hannover an ihren Arbeitern hängen, wieviel Wohlwollen sie diesen entgegenbringen, darüber gibt uns ein streng vertrauliches Vorstandssitzungsprotokoll des Arbeitgeberverbandes einige drastische Auskunft. Wenn die Herren unter sich sind, dann öffnen sich ihre Herzen und aus dem Munde sprudelt die reine und nüchtere Wahrheit. Sie haben es dann ja nicht nötig, der verdammten Oeffentlichkeit gegenüber, mit ihrer Arbeiterfeindseligkeit zu brüllen und der Dummkopf ihrer Arbeitskräfte Rechnung zu tragen. Das tut man nur dran auf der Straße, aber nicht, wenn man ganz unter sich ist. Es ist aber immer von wesentlichem Nutzen, wenn die Arbeiter ihre Freunde kennen lernen, so wie sie in Wirklichkeit sind und nicht nur, wie sie sich zu sein den Anschein geben. Solch eine photographische Aufnahme trägt immer dazu bei, den noch immer an das gute Herz ihrer Chefs glaubenden Arbeitern Augen und Ohren zu öffnen und sie hörend und sehend zu machen. Aus allen diesen Gründen geben wir hier das Originalprotokoll einer Vorstandssitzung des Hannoverschen Arbeitgeberverbandes wieder. Es ist dies zwar kein besonders stilvolles Dokument, es mißhandelt sogar die liebe deutsche Muttersprache in ganz abschreckender Weise, es ist aber mit dem Herzblut derselben geschrieben, die geschworene Feinde der Arbeiterbewegung und der Arbeiter sind. Schon deshalb sei ihm in unserem Organ ein Platz vergönnt. Es sollen diese Schönheiten nicht modern in lächerlicher Ernst, sondern hängen in frischer Lust:

„Vorstandssitzung am Freitag, den 27. 10. 11, nachmittags 4½ Uhr. Gegenwärtig die Herren Neldel, Bäte, Menzel, Mehring und Boges.

Eutschuldigt: Herr Battermann.

Tagessordnung:

1. Trinkgeldfrage; Gruppe „Möbeltransport“.
2. Kassenbericht. Referent Herr Menzel.
3. Bekanntgabe der neueingetretenen Mitglieder.
4. Bekanntgabe über große Ausschreibungen der Transportarbeiter in Darmstadt und Velam-

Die Erhebung der Niedergeraden.

Aus der „Wiener Arbeiterzeitung“.

Sie hatten Eiss und Galle gespien,
Wie haben's ruhig gelitten,
Da scholl der Jubel im Schloß von Berlin:
„Wir haben sie niedergereden.“

Der Kaiser sprach's, wir haben gelärm'
Und haben im Stillen gesprochen:
„Na, wartet nur, eh ihr's gedacht,
Ist euer Dunkel gebrochen!“

Und ehe sie sich dessen versahn,
Schon hatten wir uns erhoben
Und rüttelten sie aus ihrem Mahn,
Da half kein Schreien und Toben.

Hier mancher auf dem Sattel flog
Vor unseren wuchtigen Kieben,
Der Oldenburg, der an der Spitze zog,
Ist auf der Walstatt geblieben.

Wir haben sie gründlich verkeilt und verhaut,
Wie hat es geklatscht um die Ohren,
Wo bleibt nun ihr schmetternder Siegeslauf?
Die Trompete ist eingetrocken.

Auch Er sitzt nicht mehr auf hohem Ross,
Um niedzureiten die Roten,
Er trauert im Berliner Schloß
Und denkt der Toten, der Toten.

gabe eines Birkulars des hiesigen Transportarbeiter-Verbandes.

Herr Neldel eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr, worauf das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

Vor Herr Neldel die Tagesordnung eröffnet, steht derselbe ein Schreiben des Verbandsmitgliedes W. Meyerheim-Hannover vor. Genannte Firma macht bekannt, daß der Lagermeister Fr. Rausch am 4. September 1911, 25 Jahre in den Diensten genannter Firma steht und will, nach Erneisen, eine Auszeichnung dem Lagermeister zuteilommen zu lassen. Am Namen des Arbeitgeber-Verbandes hat Herr Neldel genannten Lagermeister die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und sonst noch herzliche Worte davon gefüllt.

Der erste Vorsitzende Herr Neldel geht nun zum ersten Punkt der Tagesordnung über:

Trinkgeldfrage, Gruppe "Möbeltransport".

Die angestellten Arbeiter und Baeder des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Spediteure von Hannover, welche zusammen in einem separaten Verbande zusammengeschlossen sind und zwar seit der Streifzeit vor drei Jahren, haben an den ersten Vorsitzenden des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Spediteure von Hannover Herrn Neldel folgenden Antrag eingereicht:

Auf Grund der Satzung des Arbeitgeberverbandes § 2 letzter Absatz, mußte dieser Antrag dem Arbeitgeberverband für das Transport- und Verkehrsgewerbe Hannover unterbreitet werden. Da die Mitglieder des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte von Hannover Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Herr Neldel hat auch infolgedessen in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Spediteure von Hannover, dem Verein des ständigen Personals der Mitglieder des genannten Vereins, am 24. Oktober d. J. folgendes Schreiben zutunommen lassen:

"Antwortlich Ihrer gesälligen Zuschrift vom 22. 10. er. Neder vertragte entscheidende Fragen hat heute die hiesige Gruppe "Möbeltransport" nicht allein zu bestimmen, sondern in erster Linie der Arbeitgeberverband für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe; desgleichen haben die großen Verbände und die Zentrale der Deutschen Möbeltransporteure ebenfalls ihre Stimme abzugeben.

Sie erhalten nach Anhörung der Vorsitzende weiteren Bescheid.

gez.: Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Spediteure von Hannover."

Nach Verlesung dieser Schriftstücke gibt Herr Neldel eine juristische Abhandlung über die Trinkgeldfrage der Möbeltransportarbeiter bekannt. Ausgearbeitet von dem Juristen Dr. Senckleit als juristischer Mitarbeiter der Spedition- und Schiffahrtszeitung bekannt.

Zu der Hauptfrage wird darin angegeben, daß das Trinkgeld eine völlig freie Gabe sein soll und auf einer reinen Liberalität beruht, wohl aber können Kostzahmen stattfinden und zwar an Orten, wo es allgemein üblich ist, Trinkgelder zu geben und sogar seife Säße gebildet haben. An solchen Orten wird man von einer Trinkgeldergabe nicht mehr reden können, es handelt sich dann um ein wirkliches Schuhberhältnis. Dieses Mustertrinkgeldgeben hat sich z. B. in Berlin herausgebildet, weil ursprünglich dort die Arbeiter schlecht bezahlt wurden und durch das Trinkgeldgeben ein Erfolg geschaffen wurde, als Aequivalent für die billigen Lohnsätze. Herr Neldel erklärt darauf, daß wir für Hannover die Berliner Verhältnisse nicht als maßgebend ansehen können und daß ein jeder Arbeiter das Recht haben muß, nach freiem Erneisen Trinkgeld zu geben.

Die Spediteure können unter Umständen aber auch in eine große Gefahr kommen, wenn diese z. B. die Ablieferung der Güter von der Zahlung eines Trinkgeldes abhängig machen.

Es könnte dieses als eine Erpressung oder Expressionsversuch angesehen werden, worauf schwere Strafe ruht. Aus diesen Gründen bittet Herr Neldel den Antrag der Arbeiter abzulehnen und fügt noch hinzu, daß die Arbeiter sich dann nicht verpflichtet fühlen, die Arbeiten so gut zu liefern. Das Trinkgeld soll immer eine Anerkennung für gut geleistete Dienste sein. Herr Mehring schließt sich den Ausführungen an und erklärt, man möge bei den Transportgeschäften bemüht sein, den betreffenden Kunden gleich zu sagen, daß es üblich ist, den Arbeitern ein Trinkgeld zu geben.

Auf diese Weise kommen die Arbeiter auch zu ihrem Recht. Die anderen Herren schlossen sich dieser Ansicht an und wurde einstimmig abgelehnt, ein obligatorisches Trinkgeldgeben einzuführen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Passenbericht, sprach Herr Menzel und sagte, daß die Beiträge glatt eingingen und von den neu eingetretenen Mitgliedern C. Niemeyer, Goslar, L. Behre und Fr. Beuke noch die Lohnsummen zu bestimmen sind, um hierauf die Beiträge zu bemessen. Nach der vorläufigen Tarifart 700 Mr. Überschuf sei.

Zu Punkt 3 gibt Herr Neldel die noch neu eingetretenen Mitglieder bekannt, und zwar ab 30. Juni d. J. Diese sind: Ad. Schaper, A. Scheele, Gebr. Böven, Gott. Niemeyer Ww., Goslar, Ernst Nevoohl, Hanning u. Harbeck, Becke u. Miehe, Louis Behre, Franz Beuke und W. H. Brauns.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Firma B. Kaple gewillt ist, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen, ohne an die Satzungen des Verbandes gebunden zu sein aus erklärlichen Gründen, mit der Eisenbahn als Bahnhoflicher Rollenunternehmer. Wohl aber will die Firma den Arbeitsnachweis bezeichnen und für 60 Arbeiter à 1 Mr. pro Jahr bezahlen. Herr Neldel fragt die Herren Vorsitzende mitglieder, ob selbige mit dieser Ausnahme einverstanden sind. Einstimmig wurde zugesagt.

Es wurde noch bekannt gegeben durch den Vorsitzenden Herr Kreft, daß er noch verschiedene Firmen in der Eisenbahn als Mitglieder zu bekommen glaubt, da nunmehr die Firma P. H. Brauns den ersten Schritt unternommen hat. Herr Neldel bittet noch Herrn Voges, als Vertreter der Firma Aug. Lemier, ein gutes Wort einzulegen, um auch diese Firma als Mitglied zu erlangen.

Zu Punkt 4 gibt Herr Neldel die Darmstädter Streitvorgänge bekannt, die an Höhe nichts außergewöhnlich lassen und schon mehr an Aufruhr grenzen. Starke polizeiliche Aufsäcke waren nötig, ebenfalls besondere Vorrichtungen des Polizeipräsidenten. Es wurde ferner von den Vorsitzenden Herrn Neldel ein Birkular des hiesigen sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes vorgelesen, in welchem speziell unser Arbeitgeberverband scharf angegriffen wurde.

Nach Besprechung dieser Materie machte Herr Neldel den Vorschlag, dieses Birkular dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie zu unterbreiten und wurde ferner beschlossen, vorläufig eine gerichtliche Anzeige gegen den Herausgeber des Birkulars nicht vorzunehmen.

Herr Neldel versprach, dem Reichsverband sofort Mitteilung zu machen. Der erste Vorsitzende — Herr Neldel, machte darauf noch eine wichtige gerichtliche Entscheidung bekannt, welche folgendermaßen lautet:

"Treiffolgen."

Streikende zur Zahlung von Schadenerhalt verurteilt. Bremen, den 13. Oktober.

Eine äußerst wichtige Entscheidung, betreffend die Zahlung von Schadenerhalt, fällt in einer heute stattgefundenen außerordentlichen Sitzung die hiesige Schiedsgerichtsbarkeit des Gewerbege richts. Wegen 75 Mitarbeiter wurde wegen des ihren Arbeitgebern infolge des vor 12 Wochen ausgebrochenen Streiks entstandenen Schadens ein endgültiges Urteil dahingehend getroffen, daß die Arbeiter an drei Firmen bis jetzt insgesamt 10 685,49 Mr. Schadenerhalt zu leisten haben. Sollte der Streik noch länger dauern, so erhöht sich dieser Schadenerhalt um 54 313,79 Mr. Diesem Schadenerhalt stehen an ihnen zuerkanntem rücksichtigen Arbeitlohn nur 2218,10 Mr. gegenüber.

Des Ferneren wurde noch bekannt gegeben, daß in diesem Fernen in vielen Städten der Monarchie besonders viele Streiks der Transportarbeiter stattfinden. Unter anderen fand ein großer Streik in Düsseldorf statt und kamen von dort nach Hannover viele Arbeiter, um Beschäftigung zu suchen und diese sich auch in unserem Arbeitsnachweis melde ten. Speziell wurde sämtlichen Möbeltransportfirmen Hannovers von diesem Vororten nichts Kenntnis gegeben und wurden diese Arbeiter nicht beschäftigt.

"Schluß der Sitzung um 6 Uhr."

Unterstünkt bitten also die braven Lokalvereinler die Herren Unternehmer nicht etwa um mehr Lohn, längere Arbeitszeit, nein, solche Frechheiten erlauben sie sich gar nicht, sondern nur um Regelung der Trinkgeldfrage, aber auch auf die allerabscheulichste Art antworten ihnen der Unternehmerhochmut mit einem gebietserischen Mein. Das haben die lieben Kinder, die sich auf Geheiß ihrer Chefs in echter Pudeltreue vom bösen Transportarbeiterverbande getrennt und ein hilfloses Lokalvereinchen gegründet haben, wirklich nicht verdient. Aber das ist des Schiefsals schwerer Schlag, wer den Herren Arbeitgebern die Füße leicht und die Hände läuft, der wird von diesen noch obendrein mit der Hungerpeitsche verprügelt. Heot so, sonst kommen die armen Teufel ja nicht zur Vernunft. Vielleicht sehen die Kollegen im Lokalverein, wenn sie einmal von ihren lieben "Brotgebern" erst genügend moralische und tatsächliche Vorteile bekommen haben, dann endlich ein, welche Riesen und Unendlichkeiten sie in dem lokalen Lokalverein haben. So lange die Kollegen einem ohnmächtigen Vereinchen ihre Geschicke anvertrauen, so lange werden sie auch die Geprillten und die Gequälten sein. Sie hätten schon aus der Tarifache, daß die Unternehmer den Deutschen Transportarbeiterverband mehr hassen, als den leibhaftigen Gottseewein, ersehen müssen, daß nur dieser Verband es ist, der ihnen aus der Notlage helfen kann und helfen will. Hoffentlich werden die Kollegen nun durch den erlittenen Schaden klug. Andernfalls winnen ihnen noch fastigere Erfahrungen mit ihren lieben guten Chefs.

Drostisch und die Arbeiter verhöhnen zugleich ist auch die Tarifache, wie ein Arbeiter für 25jährige treue und aufopferungsvolle Dienste von den Herren Arbeitgebern belohnt wird. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes spendet solch freiem Schaf die herzlichsten Glückwünsche und hüpft sonst noch herzliche Worte" daran. Also Worte, nur Worte, die nicht mal ein papierenes Diplom, geschweige denn eine silberne Medaille, oder gar eine Fürsorge für den im harten Dienst ergraute Arbeiter. Solchen Lohn erwartet von den Herren ein Arbeiter, der ein Menschenalter lang ihnen seine Kräfte, seine Gesundheit, seine Knochen, seine Kenntnisse zur raslosen Verfügung gestellt hat. Daraus ersieht man, daß ein Arbeiter, der nicht bei Seiten für sich selbst sorgt, vermittelst seiner Organisation sich ein exträgliches Dasein zu schaffen versteht, ein Ziel ist, dem man wohl gütig das graue Fell streichelt, dem man aber nicht den geringsten Anspruch auf ein eventuelles Gnadenbrot einkrämt. Aber solch bittere Erfahrungen müssen so manche Arbeiter erst machen, ehe sie zur Besinnung und zum Verstande kommen.

Und dann dieses bezeichnende Materialstreit der Herren Arbeitgeber an den Metzgerverband zu Bremen, Gott. Niemeyer Ww. der Sozialdemokratie, der Arbeiterpartei. Wie intim! Der Reichsverband hat bei den jüngsten Reichstagswahlen gründlich bankrott gemacht, daß deutsche Volk hat ihn zum

alten Eisen geworfen, aber die Hannoverischen Unternehmer stellen sich dennoch unter seinen väterlichen Schuh. Mögen sie nur weiter in die unergründlichen Eien des Reichsverbandsozeans ihre Silberlinge hineinwerfen, sie hören diese nur noch plumpen, mit der Amortisation und den Zinsen ist es Ewig.

Schade übrigens, daß die Worte von Düsseldorf: "Schwarze Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert", nicht Gesetz würden; die Hannoverischen Scharfmacher müßten jetzt ins Zuchthaus, denn sie verbündeten sich laut Protokoll, um die Arbeitsswilligen aus Düsseldorf von der Arbeit in Hannover auszuschalten.

Alle diese Liebenswürdigkeiten gegen die Arbeiterschaft sollen gebührend gewürdigt werden. Die beste Antwort geben die Kollegen darauf, indem sie sich in Scharren dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen, jener Berufsorganisation, vor der die Herren Arbeitgeber allein bestellt haben. Geschicht dies, dann wird Heulen und Weinen im Scharfmacherlager sein und die Arbeiter werden sich ihre Menschenrechte erlämpfen.

Lohnbewegungen in Lübeck.

In Lohnbewegungen standen die Lastadiearbeiter, Kohlenarbeiter und Speditionsarbeiter. Sämtliche Lohnbewegungen haben durch Tarifabschlüsse für die beteiligten Arbeiter bedeutende Vorteile gezeigt. Die Tarife sind zwischen den verschiedenen Firmen und Arbeitgeberorganisationen einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Zahlstelle Lübeck, andererseits unter Absprachen des Gauvorstandes, Gau 11, abgeschlossen worden.

Lastadiearbeiter.

Die Lastadiearbeiter sind die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter. Jahre hat es bedurft, um die Arbeitgeber dieser Branche verantlassen zu können, den Leuten eingemachten annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse zuzugeschenken. Zeit ist es erst dem Transportarbeiterverband gelungen, mit dem Verein der Holzhändler und Sägemühlenbesitzer Lübecks und Umgegend offiziell einen Tarifvertrag abzuschließen. Auf Grund der gegebenen Situation und Zeitverhältnissen sind die Erfolge sehr günstige zu nennen. Die Tarifdauer ist bis zum 31. Dezember 1915. Da dieser Zeitraum für die Arbeitnehmer kein günstiger, so hat die Organisation es durchgesetzt, daß der neu festzustellende Tarif bis zum 1. Oktober des ablaufenden Jahres festgesetzt sein muß, währendfalls der alte Tarif am 1. Oktober seine Beendigung erfahren muß. Der 1. Oktober ist für die Arbeitnehmer die günstigste Konjunkturzeit. Aus dem Tarif ist hervorzuheben, daß die Arbeitszeit vom 1. April bis 15. Oktober, wie bisher, eine zehnstündige bleibt. Von 15. Oktober bis 1. April bleibt die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit den Arbeitgebern überlassen, sie ist jedoch bei jeder Lohnzahlung bekannt zu geben und darf nicht unter 7 Stunden betragen. Alle Arbeiten, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit verrichtet werden, sind als Überstunden zu bezahlen. Den Arbeitern sind auf den Holzplätzen heizbare Buden zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitszeit beginnt erst mit dem Hinaustreten aus den Buden. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 1912/13 45 Pf., 1914: 47 Pf. und 1915: 48 Pf. Für Arbeiter, die vor Aufkrafttreten dieses Vertrages einen höheren Stundenlohn als den bisher üblichen erhalten haben, erhöht sich der Stundenlohn dementsprechend. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde vergütet. Jede angefangene halbe Stunde ist für eine volle halbe Stunde zu bezahlen unter Abrundung des Lohnes nach oben. Des weiteren ist eine Schlichtungskommission, zusammengesetzt aus drei Vertretern vom Verein der Holzhändler und aus drei Vertretern der bestehenden Lohnkommission, bestimmt, die Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrage zu regeln hat.

Mahregelungen der Mitglieder der Lohnkommission aus Anlaß des Tarifvertrages sind nicht zulässig. Ferner ist protokollarisch festgelegt, daß es jedem einzelnen Arbeiter frei steht, sich an Akkordarbeiten nicht zu beteiligen, doch soll eine grundsätzliche Beeinflussung zur Ablehnung von Akkordarbeit nicht stattfinden. Seitens der einzelnen Arbeitgeber sind den Arbeitern vor Beginn von Akkordarbeit die Akkordsätze und das Quantum der Arbeit bekannt zu geben, soweit letzteres nicht infolge verspäteten Eintretens der Dokumente unmöglich ist. Die Akkordlohnberechnungen sollen ständig von allen Betrieben abschriftlich den Arbeitern ausgeföhrt werden, damit dieselben von den Arbeitern eingesehen werden können. Bei den Stellagen soll nur geeignetes, sicheres Material verwendet werden, nicht windische Planlen und Bergl. Der Tarif hat eine Wirkung für ca. 1600 Arbeiter, die in der Hochkonjunktur auf den Lastadien (Holzplätzen) beschäftigt werden.

Kohlenarbeiter.

Neuerst günstig war der Verlauf der Lohnbewegung der Kohlenarbeiter. Die gestellten Forderungen beließen sich in der Tarifache auf eine Erhöhung der Akkordsätze beim Kohlenlöschchen, Kohlenbunttern und sonstigen Kohlenarbeiten (Auftragen an Holzplätzen, Fabriken, Werke usw.) um 10 bis 20 Pf. Erhöhung des Tagelohnes. Nach vielfachen Verhandlungen und nachdem die Kohlenarbeiter bereits ohne Tarif gearbeitet und in jedem Fall ihre Forderungen gestellt, gelang es, die abgebrochenen Verhandlungen wieder anzubauen. Dieselben zeitigten dann einen Tarifabschluß mit den Akk.- und Kohlenfirmen Lübecks. Der Tarif hat eine Dauer von zwei Jahren und muß auch hier der neue Tarif bis zum 1. Oktober des

Jahres, wo der Tarif seinen Ablauf hat, geregelt sein, währendfalls der alte Tarif seine Erledigung gefunden hat. Für Kohlenarbeiter ist am 1. Oktober in Lübeck gute Arbeitsgelegenheit. Für Löschen aus Dampfern ist ein Aufschlag bei sämtlichen Kohlensorten (mit Ausnahme der sogen. Kenterkohle und schottischen Kohlen) von 45 Pf. pro Tonne auf 48 Pf. p. Tonne für 1912 und 49 Pf. pro Tonne für 1913. Sollte der Tarif nicht gefindigt werden und stillschweigend ein Jahr weiter bestehen, so wird für 1914 pro Tonne 50 Pf. bezahlt. Für An- und Abbauen der Stellagen sind für Lule am Land 5 Ml. Erhöhung (statt 25 Ml. jetzt 30 Ml.) und dasselbe in Bosien 5 Ml. für jede Lule angestanden. (Die schwere Arbeit würde sonst nicht extra entschädigt.) Den Löschmannschaften darf während der Entstehung des Dampfers keine andere Arbeit übertragen werden. Beim Kohlenhunkern und Kohlentragen haben verschiedene Positionen Aufbesserungen erfahren, so daß das seit Jahren von den Kohlenarbeitern Gewünschte so ziemlich seine Verwirklichung erfahren hat. Bei sämtlichen auswärtigen Arbeiten sind die Nebenkosten, wie freie Hin- und Rückfahrt, Nachlogis, von den Firmen extra zu bezahlen. Bei den sonstigen Kohlenarbeiten sind weitere Aufschläge erfolgt, womit sich die Kohlenarbeiter einverstanden erklären könnten. Beim Tragen aus Elbhäfen erhöht sich der Preis um 1 Pf. Ein erhöhter Aufschlag tritt bei der Überstundenarbeit ein, derselbe erhöht sich wiederum bei der Nacht- und Sonntagarbeit. Ferner wird bei sämtlichen Kohlen, die gewogen werden, pro Zentner ½ Pf. Aufschlag gezahlt. Eine Vergütung der Wartezeit, wenn Leute zur Kohlenarbeit angenommen und mit dem Beginn der Arbeit länger wie eine Stunde warten müssen, findet statt. Auch wenn die Arbeit beim Dampferlöschern in Angriff genommen und durch Nichtfeuer von Schülern aufgestoppt, so wird die Zeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Beim Dampferlöschern ist jede löscharbare Luke in Angriff zu nehmen und nicht erst eine und dann die andere. Bei Tagelohnarbeiten ist ein Aufschlag von 1 Ml. pro Tag erreicht worden. Dieses sind die wichtigsten Positionen. Zu bemerken ist, daß die Arbeitgeber, im Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten, die Organisation offiziell als diejenige anzuerkennen, die etwaige Differenzen und Lohnstreitigkeiten mit zu regeln hat. Zwei Mitglieder der Lohnkommission und zwei Arbeitgeber, unter den Vorsitz eines jeweils an der Differenz oder Streitigkeit nichtbeteiligten Arbeitgebers, haben die Entscheidung zu fällen.

Speditionsarbeiter.

Einen Tarifvertrag haben die Speditionsarbeiter mit den Holzpeditionen Lübecks vereinbart. Derselbe hat eine Dauer von drei Jahren. Bis zum 1. Oktober 1914 muß auch hier ebenfalls ein neuer Vertrag zustande gelommen sein, sonst hat der alte Vertrag seine Gültigkeit verloren. Der eingereichte Tarif, der eine 15—20prozentige Erhöhung der Alltagsläufe, Erhöhung des Überstundenlohnes, Bezahlung der Wartezeit, Entschädigung von Extraarbeiten usw. vorstellt, ist im großen und ganzen zur Anerkennung gelangt. Die Speditionsarbeiter haben mit diesem Vertrag ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend gehoben. Dieselben dürfen in Punkto Bezahlung an erster Stelle in Lübeck jetzt stehen. Nicht zu verleugnen ist, daß die Arbeit Gelegenheitsarbeit und eine äußerst schwere Arbeit ist. Die Speditionsarbeiter haben das Verladen des Holzes vom Seeschiff auf Eisenbahnwagen, Fuhrwerk oder an Land, oder von Land auf Wagen oder Flussfahrzeuge zu beforgen. Das Holz wird ausschließlich getragen und sind die Frachten Bretter nicht ganz kleine, so daß zu der Arbeit auch nur kräftige und eingübte Leute verwendet werden können.

Aus der guten alten Zeit.

Amliche Kauf- und Lohnzonen in Rheinland und Westfalen aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Transportgewerbes.

I.

Teils durch Initiative der Regierungen, teils durch Anregung von Zünften und Ständeversammlungen eingeführte Lohnzonen waren in früheren Jahrhunderten vielfach Gesetz. Mehr wie der staatlich festgesetzte Lohn durfte jedoch meistens nicht gezahlt werden, wohl aber weniger, wodurch nicht allein die Gehilfen, sondern auch die Meister, die außer ihren Werkstätten in den Häusern der Handlung arbeiteten, geschädigt wurden. Viele solcher Lohnzonen sind nur noch in Bruchstücken vorhanden, andere, trotz vieler Bemühungen nicht zu erlangen. Um so höher müssen die unten folgenden Lohnzonen bewertet werden, welche aus dem Jahre 1647 stammen, und über 130 Jahre die Rechtsmacht bildeten, nach denen die Löhne in den incede stehenden Ländern und Nachbarländern bezahlt wurden. Bei den amtlichen Maximilian-Lohnzonen im Erzstift Köln*, dem Herzogtum Westfalen und der Freie Reichsstadt Neuss spielte der Adel, der bange war, die Handwerker, deren Gehilfen und städtische Tagelöhner möchten zu viel verdienen und so die Knüchte und bürgerlichen Tagelöhner der Landwirtschaft entzünden, eine große Rolle. Derartige Besorgnisse wurden sowohl von den adeligen Interessenten, wie von der Regierung offen und unumwunden ausgesprochen. So sollten nach einer Ver-

*) Es handelt sich um das Erzstift Köln, welches in das rheinische und westfälische eingeteilt war, letzteres war wieder nach der Lage oberhalb oder abwärts Köln in das Ober- und Niederrheintal geschieden. Zu dem westfälischen Erzstift gehörte das Herzogtum Westfalen, die Freie Reichsstadt Neuss und die Grafschaft Arnsberg. Der Flächeninhalt wurde gewöhnlich auf 60 Quadratmeilen angegeben.

ordnung des Landdrosten und der Räte der Freie Reichsstadt Neuss vom 15. Februar 1656 die Preise der Waren und Löhne „wegen der niedrigen Fruchtpreise“ auf jene der Jahre 1628 und 1630 zurückgesetzt werden. In genannter Verordnung heißt es unter anderem wörtlich: „daß der Liedtlohn (Fahrlohn) auf den vor 15 oder 16 Jahren üblichen Satz vermindert und dessen Steigerung sowie die Abforderung und Zahlung höheren Lohnes ernstlich bestraft werden.“ Elf Jahre später wurden, nach einer in Arnsberg stattgefundenen Convention kurfürstlicher Landdrosten und der Landstände, wiederum Bischöflichen hinsichtlich der Löhne zur strengsten Beobachtung und Handhabung veröffentlicht. In dieser Verordnung wurde bestimmt, daß die Löhne, wie dieselben vor 40 und 50 Jahren standen, ermittelt und darnach festgesetzt werden sollten. Durch die hohen Löhne — so sagte die Verordnung — sei das Volk verschwendert geworden, es halte sogar „Fastelabend“ ab, weshalb bei den Kindern der Bauern, Handwerker und Tagelöhner keine Festlichkeiten mehr stattfinden und nur noch dem Gevatter und Gevatterin eine Erfreulichung gereicht werden dürfe. Den Handwerkern — so heißt es wörtlich — sollen nur folgende Tagelohnsätze bezahlt werden, als einem Maurer, Schreiner oder Zimmermeister ohne Kost 1 Reichsort, mit Kost 6 Schilling; einem Knecht ohne Kost 1 Kopftück, mit Kost 4 Schilling; einem Büddeecker (Fassbinder) und Madermacher ohne Kost 1 Reichsort, mit Kost 6 Schilling; Tagelöhner ohne Kost 10 Schilling, mit Kost 4 Schilling.* Die Knechte und Mägde erhielten in Westfalen auch gewöhnlich einen Teil ihres Jahreslohnes in Naturalien. Als im Jahre 1761 die Fruchtpreise besonders hoch standen, wurden durch die Landdrosten und die Räte des Herzogtums Westfalen die Dienstboten gezwungen, ihren Naturallohn in Geld zu nehmen, und zwar nicht nach den hohen Fruchtpreisen des betreffenden Jahres, sondern nach den niedrigen Fruchtpreisen früherer Jahre berechnet. Der Inhalt der diesbezüglichen Verordnung war folgender:

Der im Herzogtum Westfalen an mehreren Orten übliche Naturalien-Liedlohn der Knechte und Mägde soll von denselben für dieses Jahr bei den durch Steuererhebung geschwächten Beständen und erhöhten Preisen der Früchte nicht gefordert werden, und müssen sie sich mit dessen Vergütung in Geld, nach der im Jahre 1759 publicierten Fruchtzate, nämlich für die rüthensche Mütte Roggen 1 Taler 24 Groschen und für Gerste 1 Taler 8 Groschen bei Vermeidung willkürlicher Fruchtenstrafe begnügen.**

Dieses Vorgehen kann nicht anders als von der Regierung angeordnete Kontraktbruch bezeichnet werden.

Zu der amtlichen Veröffentlichung der Lohn- und Lohnzonen beruft sich der Kurfürst und Erzbischof von Köln (Unter dem Künstab ist oft wohnen. D. R. d. G.) auf sein Einverständnis mit dem Herzoge von Jülich-Berg, dem Herzoge von Berg und Münster. Doch finden wir unter dem letzteren Fürsten und dessen Nachfolgern keine Auhaltspunkte für die Einführung allgemeiner Lohnzonen.

Die Bemühungen der Remscheider Schmiede und Schleifer, der Lemper und Barmer-Elversfelder Weber, Färber und Bleicher hinsichtlich der Erlangung von Lohnzonen sind von den dortigen Kaufleuten resp. Fabrikanten immer durchkreuzt worden. Man war eben bange, aus den staatlichen Lohnzonen könnten von den Arbeitern erzwungene und dann zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbare Preisverzehlisse entstehen, wie das in Solingen seit Jahrhunderten der Fall war, wo die Arbeiter der Stahlwarenindustrie bereits im 18. Jahrhundert in langjährigem Ringen ein mindestens dreifach höheres Einkommen erklämpft hatten, wie im übrigen Deutschland. Hier spielte allerdings auch die Eigenartigkeit der Industrie, der Umstand, daß die dortigen Arbeiter aus andern Staaten und Ländern nicht erschöpft werden konnten, eine große Rolle. Dafür mußte der Solinger Arbeiter aber auch einen Verbildungsseid leisten, nachdem er nicht auswandern und die Fabrikgeheimnisse nicht in andere Länder verraten durfte.

Neben geschickte Schlossermeister oder Schmied — schrieb der Solinger Oberrichter von Daniles am Ende des 18. Jahrhunderts — wird die Artel der Remscheider Klein-Schmiede mit Fleisch und Mühe nachmachen lernen. Dieses ist aber nicht der Fall bei den Solinger Schwer- und Messerklingen; hier liegen Fabrikgeheimnisse zugrunde, welche andern Fabriken dieser Art unbekannt sind. Daher haben die Solinger Schwerklingen, besonders in Rücksicht ihrer Dauerhaftigkeit und Härting, den Vorzug vor allen andern Fabriken in Europa.

Für die Freie Reichsstadt Köln galten die im Jahre 1647 veröffentlichten Lohnzonen nicht, da dieselbe dem Kurfürsten nicht untertan war und ihre eigne Regierung hatte, in der die Zünfte eine große Rolle spielten. Wegen eines von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Köln an die städtischen Arbeiter erlassenen Verbotes, nicht im Kurfürstentum und in erzbischöflichen Diensten zu arbeiten, wurde vom Kurfürsten Statthalter am 6. Februar 1728 beschlossen, die im Erzstift arbeitenden stadtkölnischen Arbeiter zu verhaften. Noch 1770 wurde diese Verordnung seitens des Kurfürsten verschärft.

Die kurfürstlichen Lohnzonen wurden seitens des Kurfürsten und Erzbischofes mit einer Einleitung versehen, aus der hervorgeht, daß dieselben viel mehr

im Interesse der herrschenden Klassen, als im Interesse der Handwerker, Gehilfen, Knechte und Mägde erschienen würden. Die Einleitung hat folgenden interessanten Wortlaut:

Tax- und Polizey-Ordnung des Erzstifts Cölln, die Kauf- und Handwerkszölle, Adlerhau, Tagelöhner und Dienstboten betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand, Erzbischof zu Cölln, zu Gottbitten allen und jedem unsern Erzstifts Prälaten, Gräven, denen von der Ritter- schaft, Sattelhütern, Ambulenth, Rögten, Schleißern, Richtern, Steinern*, auch Bürgermeistern, Schaffen und Rath, und sonstigen allen und jedem unsern Pfeischhabern und Dienstern, auch geistlichen und weltlichen Underthanen und Schirm Berwändten, was Stadts und Besens die seyn unsere Gnade, und alles Guts, und thun euch sämplich und einem jeden in sonderheit hemit kund und zu wissen. Deinach wir mit ungredigstem Missfallen verüchten, was machen bey diesen hochbeschwerlichen Zeiten und Kriegsgeprängen, bey den Commercen und Handlungen, in Kauf zu feit und Unordnung vorgegangen, insonderheit die Kauf- und Handwerksleuth, wie auch Dienstboten, als welche ihre Waahren Arbeit und Tagelohn nach eigenem Willen gesetzt, erhöret und gesteigert, und darüber der Korn kauff, warnach der Werth aller anderer Sachen und Waahren bislig reguliert werden sollte, gar über das ganze Wertheiland und auch diejenige selbst, welche dergleichen vorteilhafster Handel nun so lange Jahren heri gebraucht auslaufen wird. Und dann wir unseres tragenden hohen Land-Härtlichen Amtes halber, aus Baulicher Sorgfältigkeit gedacht, wie wir aller unserer Unterthanen zeitliche Abfahrt und Aufzonen befürden und diesem Nebel und Unwesen vorkommen mögen, die vorne auf und gründliche Bemidung aber in Rücksicht und Haltung einer voll gefahnen Polizey-Ordnung besteht, ein solches gleichwohl ohne Ruhaltung der benachbarten Landen mit süßlich einzurichten noch zum beständigem Esekt zu bringen, dessentwegen Wir auch mit unseres freundlichen Beitem, Schwagern und Brüderen Herrn Wolffgang Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, Herzogen in Bayern, zu Süßig, Cleve und Berg, u. Liebd. Uns darüber freundlich und vereinbart, auch alles in einem sicheren Anschlag bringen lassen. Als haben Wir dennegst diese unsere hernach folgende Ordnung hemit gnedigst ergeben und in Erst publicierten lassen wollen, mit dem ernstlichen Befehl, derselben in allen und jedem Punkt bey unausbleiblichen ernsthafsten Straffen gehorsamst zugeleben machen dasselb zu Ende eines mit mehrern ernstlich anbefohlen.

Ersticke Maß im Kauf und Verkauf der Früchten.

Anfangs weilen bey Kauff und Verkauff der Früchten wegen verschiedenen Massen die Unterthanen vielfältig verkürzt werden. Als verordnen Wir hemit gnedigst und wollen, daß hierfür in unsrem Erzstift durchgehents in kaufen und verkauff der Früchten keine andere, dan die Cöllnische Masse gebraucht, und darnach der Anschlag der Früchten jederzeit gehactt werden solle.

Brotbacken und verkauff der Früchten.

Nachdem auch der Kauf des Brots dem Werth der Früchten nach nothwendig regulirt werden muß, und dan durch die Becker in Stoffen und auff dem Landt im Gewicht des Brots und Brot ein großer Nachteil dem gemeinen Mann zugesetzt wird. So verordnen und befehlen wir gnedigst und ernstlich hemit, daß in Städtten und auff dem Landt die dinks auffgerichtete Ordnungen wohl beobachtet, und von den dazu verordneten Beamten auff wenigst jedes Monats darüber des Gewichts, Quantität, und der Werth halber Inspection an Hand genommen, und vor allen Dingen aber dahin geschen werden solle, damit von den Beckern das Brot woll und fleißig gearbeitet, und Example weiß zu 5 Pfund Mehls mehr nit, als 3 Pfund Wassers genommen und davon also ein 7pfundiges Brot, darunter kein ander Verschlag mit Einschluß anderer Früchten, oder Kleinen gebraucht werden möge.

Dabei il doch sich in spezie verordnet wird, daß ein jeder Becker bei arbitrari (willkürlicher) in das Ermessniß der Richter gestellten Strafe) Strafe sein Merkzeichen auf das Brot, bevor es in den Offen wird eingehoben, aufzutrichen soll gehalten seyn, damit bey erfundenem Mangel der selb davon angesehen werden könne.

Pungen Becker.**

Im fal aber ein Bürger, oder Unterthan bei den Beckern ihr eigenes Mehl werden backen lassen, so solle der Becker einem jeden aus dessen eigenem thme zugestelltem Mehl, wie vorgenemt auf 5 Pfund ein wollegebakenes 7pfundiges Brot zu liefern gehalten seyn.

*) Die Rentmeister wurden damals Kelner genannt.

**) Pungen Becker, ein Bäcker, der Mehl pro Pfund gegen Lohn backt.

*) Nach dem Geldkurs vom 1. September 1645 waren 3 Reichsort 1 bergischer Reichstaler = 10 Schilling; 1 Kopftück = 16 Albus 8 Heller; 1 Reichstaler = 80 Albus; 1 Albus 12 Heller.

**) 1 rüthensche Mütte, amliches westfälisches Fruchtmäß.

Dessen solle einem solchen Bräu für jedes Mal der für Wacthohn 14 als Kölnisch zahlt werden.**) Warum die in den Sätzen angeordnete Füllung Becker den gewöhnlichen Sydt abzulegen, gehalten seyn sollen.

Es folgen sodann interessante Bestimmungen über den Wein-, Bier-, Fleisch- und Fischverkauf, aus denen folgendes hervorgehoben sei:

B i e r e a u s .

Gleichfalls so ist auch in Bräuung und Verkaufung des Biers eine große Unrichtigkeit und Betrug verippt, auch bis dazero von den Beamten daraus geringe Rücksicht genommen worden, indem nicht allein ein jeder Bierbrauer das Bier nach seinem Belieben bräue, und ausverkauset, sondern sogar auch etliche anstatt der Hopfen, auch umb dem Bier eine Farbe und Stärke zu machen, den Camminus Höpfer, Kadelkorn, Weidenblätter und dergleichen hochsäubliche Sachen, warden durch die Leute an ihrer Gesundheit mercklich verkrücht werden, darunter zu gebrauchen sich dürftesten gelüsten lassen, deme aber zurückkommen, so verordnen und wollen wir, daß hincuro in unsrem Erzstift nur zweierlei Sorten von Bier sollen gebrauen werden, davon daß beste von guten Maß und Hopfen gebraut und woll gesotten, die Maß getten solle, 2 Albus. Das ge ringere die Maß 1 Albus.

Wedoch basen die Bräuherren mit 7, 8, 9 oder mehr Gulden im Krauß ansprechen würde, also dann sollen in Städten von Bürgernmeistern und Rath, und aussern Landt, von Schultheiss und Schreien die Maß besten Biers gelehrt werden und gelien 2 Albus 8 Heller. Und daß geringste 1 Albus 4 Heller.

Dessen aber solle kein Bräuher Maß haben ein neues Gebäu zu verzapfen, es sei dan zuvor dasselb von den in Städten und aussern Landt, darzu Verordneten probirt und vor den angesehenen Werth gutbefunden worden, welche auch, falls das Bier zu schlecht sein würde, selbiges in geringeren Preiß zum verkaufen anzusehen schuldig, und die Bräuher deme sich gemäß zu verhalten bey arbitrai Straß verpflicht seyn sollen.

Und da sonstien bey ein oder andern Bierbrauer einiger Betrug, oder falsche Vermischung im Bier, wie obgemelt, solte erfunden werden, derselb sollt nit allein in harie Geldkrass versallen seyn, sondern benenbens am Leib abgestraft werden.

Damit auch des angesehenen Preis halber zu verkaufen des Biers eine durchgehende Gleichheit könne gehalten werden, so ordnen wir, daß in unsrem Erzstift überall eine Biermaß emblisch unser Stadt vom Accijnmisch gebracht werden.

Die Fleischpreise wurden zweimal im Jahre, um St. Johannis Tag und im Herbst ab- und angezeigt. Die damaligen Fleischpreise sind schwer zu ermittelnu. Nach zuverlässigen Angaben des Medizinalrates Dr. Wegeler standen dieselben im Jahre 1700 in Koblenz wie folgt: Ochsenfleisch 3 Albus, Rindfleisch 2 Albus 6 Heller, Hammelfleisch 2 Albus 4 Heller, Kalbfleisch 2 Albus 6 Heller und Schweinefleisch 3 Albus pro Pfund.

Hinsichtlich des Fischhandels wurde bestimmt, daß die Händler den bessern Fisch für 10 und den minder guten Fisch für 7 Albus pro Pfund verkaufen sollten. Beziiglich der Fischer heißt es wörtlich: "Diese Ordnung ist aber nicht auss den gemeinen Kauf der Fisch zu verstehen, sondern es wird allein den obgemelten Vorläufern vor das Pfundi deshalb so viel zugelegt, weilen sie durch Aufhaltung der Fisch und deren hinterher zu Zeiten großen Schaden erleidet, sonstien solle den Fischengern mehr nicht dan 6 oder 7 Albus für gute, und für schlechte Fisch 4 oder 5 Albus oder sonst nach jedes Orths Gelegenheit bezahlt werden."

Es folgen ebenso genaue Bestimmungen über den Weinverkauf und die Behandlung der Weingärten. Sodann werden die Löhne und Stücklöhne folgender Gewerbe ausgeführt:

Gebert, Zimmerer, Maurer, Schreiner, Schieferdecker, Strohdecker, Pfisterer, Huf-, Nagel- und Kreateschmieden, Schlossmachern, Fass- und Blättenbindern, Stellmachern, Holzschneldern, Fruchtmessern, Kellerarbeiter, Schiffer, Schüsszicher, Fuhrleuten, Wächtern, Trägern, Schuhfarenfahrer, Poten, Wein-gärtner, Schuhmachern, Sattlern, Kürschern, Glasern, Schneidern, Leinewebern, Tageshöhern, Knechten und Mägden in der Landwirtschaft.

Zur Frage des Zurückbehaltungsrechts gegenüber Lohnforderungen.

Durch das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 ist die Beschlagnahme des Arbeitslohns, von be-

*) 1 Malter Kölnisch, 4 Sünner oder Schessel
— 8 Fah — 16 Viertel.

stimmten Ausnahmen abgesehen, verboten. Und § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat gegenüber solchen Forderungen, die der Pfändung nicht unterworfen sind, die Aufrechnung v. h. die Beseitigung einer Forderung des durch Geltendmachung einer ihr gegenüberstehenden gleichen Forderung des Schuldners) ausgeschlossen. Ein Unternehmer, der von einem Arbeiter Geld, wofür es auch sei, zu fordern hat, kann diese Forderung nicht an dem Lohn, den er dem Arbeiter schuldet, in Abzug bringen. Da dieses Ergebnis den Unternehmern natürlich unerwünscht ist, hat man auf mancherlei Weise versucht, diese Vorschrift unwirksam zu machen. Zunächst durch Vereinbarung oder Arbeitsordnung die Anwendbarkeit des § 394 auszuschließen. Dieser Weg, den auch die preußische Staatsseisenbahnverwaltung betrat, erwies sich jedoch bald als ungängbar. Denn dieses Aufrechnungsverbot ist aus schwerwiegenden sozialpolitischen Erwägungen herauß ergangen, darum, als Ausdruck eines Rechtsgrundes (dass nämlich das Existenzminimum, das der Lohn zunächst mir darstellt, durch irgendwelche Rechtsansprüche eines andern nicht beeinträchtigt werden soll), zwingenden Rechts, durch Privatvertrag nicht außer Kraft zu setzen.

Dem gleichen Zwecke diene die Anwendung des Paragraphen 273 BGB., der im Absatz 1 bestimmt: "Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt, die geschuldette Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht)." Wenn also der Unternehmer dem Arbeiter den Arbeitslohn, der Arbeiter aber dem Unternehmer eine aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebende andere Leistung (z. B. Schadensersatz für Sachbeschädigung, für nicht geleistete weitere Arbeit u. a. schuldet), so kann nach dieser Ausschaffung der Unternehmer zwar nicht aufrechnen, d. h. die Forderung des Arbeiters mit seiner Forderung gegen diesen ausgleichen, wohl aber Zahlung "Zug um Zug" verlangen, d. h. mit seiner Zahlung solange zurückhalten, bis ihm die Bezahlung der anderen Schuld angeboten wird. Dabei führt man sich auf die Tatsache, daß zwischen Aufrechnung und Zurückbehaltung ein wesentlicher rechtlicher Unterschied besteht. Das Zurückbehaltungsrecht hat zur Voraussetzung, daß auch die Gegenforderung aus demselben Rechtverhältnis stammt, was bei der Aufrechnung nicht erforderlich ist. Ferner wird der gegenüberstehende Rechtsanspruch durch die Aufrechnung, soweit diese reicht, aufgehoben, während die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur eine Ausziehung darstellt. Ganz z. B. die Gegenforderung durch Verjährung oder auf sonstige Weise unter, so kann die andere wieder ungehindert geltend gemacht werden. Schließlich kann die Auslösung des Zurückbehaltungsrechts vom Forderungsberechtigten abgewendet werden, indem er den erforderten Betrag bei einer öffentlichen Kasse hinterlegt (Sicherheitsleistung), was bei der Aufrechnung gleichfalls nicht angeht.

Das sind zweifellos rechtliche Unterschiede, die eine Zusammensetzung der beiden Rechtsgebilde der Aufrechnung und Zurückbehaltung ausschließen. Aber nicht die rechtliche Konstruktion ist hier entscheidend, sondern die wirtschaftliche Tragweite, von dem die sozialpolitische Wirkung abhängt. Wenn die Frage gestellt wird: warum ist das Aufrechnungsverbot erlassen? so wird sich auch die Anwendbarkeit auf das Zurückbehaltungsrecht danach entscheiden lassen. In beachtenswerter Weise hat diese Prüfung der Leipzig Gewerberichter Dr. Ulrichswald im Dezemberheft des "Gewerbe- und Kaufmannsgerichts" und jetzt wieder in der ersten Nummer der "Deutschen Juristenzeitung" vorgenommen. Auch er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß dort, wo das Gesetz aus sozialpolitischen Erwägungen das Aufrechnungsverbot ausspricht, auch das Zurückbehaltungsrecht, das ja nur auf einem Umweg zu demselben wirtschaftlichen Ergebnisse führt, dem das Verbot der Aufrechnung vorbeugen wollte, dieses Verbot auch Zurückbehaltung mit erfasst. Hören wir seine Begründung!

Ein ausdrückliches Zurückbehaltungsverbot, wie es in einigen anderen Paragraphen für mehrere Rechtsverhältnisse ausgesprochen wird (so Verbot der Zurückbehaltung der Volksmachturkunde durch den Bediensteten bei Erlöschen der Volksmacht im § 175, der Zurückbehaltung des Arbeitsbüchens bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses nach Gewerbeordnung, § 107), besteht natürlich nicht. Sonst wäre ja die ganze Streitfrage nicht möglich. Wohl aber muß aus dem Grundsatz der Analogie, d. h. der sachgemäßen Anwendung eines Rechtsgedankens auf gleichgeartete Verhältnisse, die Unzulässigkeit der Zurückbehaltung in unserem Falle geschlossen werden. Diese wird überall dort ausgesprochen, wo der Ausübung eines Rechtes eine solche Bedeutung beigegeben wird, daß seine Geltendmachung durch kein

entgegengesetztes, wenn auch an sich begründetes Recht aufgehalten werden soll. So verbietet die Paragraphen 556, Abs. 2, und 581, Abs. 2, BGB. dem Mieter und dem Pächter die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts an der gemieteten (gepachteten) Sache wegen seiner Ansprüche gegen den Vermieter, da dessen freie Verfügungsmöglichkeit über sein Eigentum wichtiger erscheint, als die Geltendmachung der Ansprüche des Mieters. Es wird damit das Eigentumsrecht des Vermieters (Pächters) als besonders dringliches Recht anerkannt. Wenn nun auch zugunsten des Lohnanspruchs eine derartige Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nicht erfolgt ist, so ist doch hier der gleiche Gedanke vorhanden, der das Aufrechnungsverbot gerade bei derartigen Forderungen erzeugt hat. Durch das Retentionsrecht als Pressionsmittel soll der Schädiger, der Leistung fordert, seinerseits gehalten werden, eine ihm obliegende Leistung, aber vernünftigerweise nur eine ihm mögliche, Zug um Zug zu bewirken. Wo aber das Verlangen der Hauptleistung ein derartig dringliches ist, wie bei der Herausforderung des Immobiliegegenstandes, durch dessen Borenthalung dem Vermieter ein erheblicher Schade erwachsen kann, oder bei dem zum mindesten gleichwertigen Falle der Aufforderung des unpfändbaren Lohnes, den der Arbeiter zu seiner Erfüllung braucht: da würde die Unzulässigkeit des Zurückbehaltungsrechts eine vom Gegeber sicherlich im Hinblick auf die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung der Unpfändbarkeit des Lohnes nicht gewollte Härte darstellen. Das das im geraden Gegensatz zum Lohnbeschlagnahmegesetz steht, das dem Arbeiter das Existenzminimum garantieren will, bedarf keiner Ausführung. Es ist bei dem Stande der Gesetzgebung auch kein innerer Grund abzusehen, warum der Arbeitgeber bei seiner Forderung gegen den Arbeiter besser gestellt sein soll, als die Drittgläubiger des Angestellten, denen der Gegeber ausdrücklich die Anspruchnahme des Lohnes in den Grenzen der Unpfändbarkeit verbietet."

Dies entspricht auch der Fassung des § 273, der das Zurückbehaltungsrecht nur zuläßt, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt. Dieses andere, nämlich die Unzulässigkeit der Nichtleistung einer für die Erhaltung der Arbeiterexistenz unumgänglich notwendigen Schuldzahlung, ergibt sich aber gerade aus dem besonderen Schuldverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wollte man das bestreiten, so könnte man, wie schon Lotmar in seinem Werk über den Arbeitsvertrag betont, zu dem Ergebnis, daß in manchen Fällen (wenn es sich um einen erheblichen Gegenanspruch des Unternehmers handelt) der Arbeiter, wenn er nicht vertragsschuldig werden will, lange Zeit unter sein ganzes seines Lebens, für den Unternehmer weiter arbeiten müßte, ohne Lohn beanspruchen zu können. Es ist eben zugunsten der Existenzerhaltung der Arbeiterklasse ein Nutzen- oder besser Nutzen geschaffen worden, das nicht in den Fällen seiner regelmäßigen und wichtigsten Anwendbarkeit durch eine juristische Konstruktion aus der Welt geschafft werden darf. Wenn das in manchen Fällen für den Unternehmer Wohlherrschaften im Gefolge hat, so gilt auch hier die Erwägung Lotmars, daß das Unternehmertum, dessen ganze wirtschaftliche Stellung auf der Tatsache der Besitzlosigkeit der Arbeiterklasse aufgebaut ist, dem aus diesem Umstände sorglose in dem von den Arbeitern ohne Gegenleistung, infolge der Besitzlosigkeit und der dadurch erzeugten Abhängigkeit der Arbeiter, produzierten Mehrwert ungenügende Reichtümer zusieht, denn auch in den Nutzungsfallen, wo vom die Tatsache dieser Besitzlosigkeit, weil der Arbeiter sein Schuldner ist, unangemessen wird, die Konsequenz dieser Sachlage tragen muß.

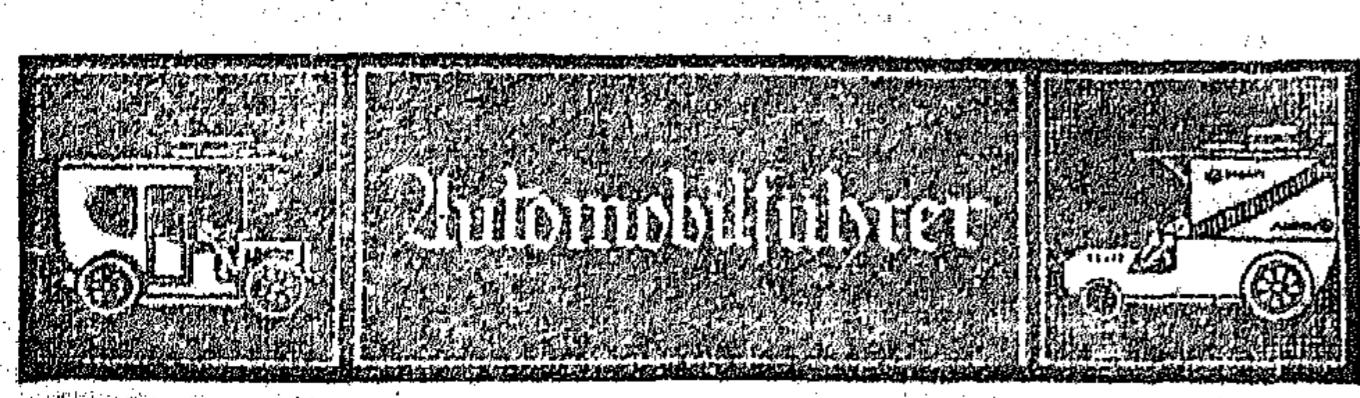
Auerwald schließt: "Nach alledem erscheint der Schluss geboten, daß das Gesetz die Zurückbehaltung gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen (auch Civilprozeßordnung § 850, Z. 1, vergl. auch § 811, Z. 5), verboten wissen will. Diese Folgerung entspricht sowohl der grammatischen als der logischen Interpretation (der sprachlichen wie der sinngemäßen Auslegung)."

Und Lotmar sagt das Gleiche, wenn er ausführt: "daß der Zweck, den das Gesetz mit dem Abschluß der Kompensation gegen die Verzichtsforderung erreichen will — nämlich dem Arbeitnehmer den durch die Arbeit geleistete Arbeit verdienten Lohn ungeschmälert zu verschaffen, ohne Rücksicht auf irgendeine, noch so begründete, gleichartige Gegenforderungen des Arbeitgebers — verfehlt werden könnte, sobald der Arbeitgeber den geschuldeten Lohn zurück behalten könnte, wegen eines fälligen Anspruchs auf eine gleichartige Leistung. Es ist daher eine analoge und als solche unerlässliche Anwendung des Kompensationeverbots, es geschieht im Geiste deselben und zur Vermeidung einer Auslegung zur Umgehung des Gesetzes, wenn man in diesen Fällen, sofern die Kompensation ausgeschlossen wäre, auch die Zurückbehaltung nicht zuläßt."

"Durch ein Urteil des Schöffengerichts in Botsdam vom 14. Dezember ist auf Betreiben eines Mitgliedes der Deutschen Auto-Liga festgestellt, daß § 260 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs in folgendem Falle Anwendung zu finden hat:

Der Kutscher W. aus Neubabelsberg fuhr am 8. Oktober d. J. einige offenbar sehr angeholtete Fahrgäste zum Bahnhofe. Seine Drosche wurde auf der Berliner Straße in Neu-Babelsberg von dem

langsam fahrenden Kraftwagen des Fabrikbesitzers R., der seinen Wagen selbst steuerte, überholst. Plötzlich erhöhte Herr R. einen klatschenden Schlag auf den Rücken, der nur von dem Kutscher hervorbringen konnte. R. stellte, um ein Exemplar zu statuieren und um dem ihm wohl bekannten Kutscher, den er schon oft in Nachbarschaft gesehen hatte (Von uns gespielt, Red. "Courier"), die Lust an solchen rohen Ausschreitungen zu benennen, Strafantrag.



Großer Kutscher. Unter dieser Überschrift schreibt die "D. B. am Mittag" wörtlich:

AUS UNSERER ERFASSUNG

In der Verhandlung redete sich W. damit heraus, daß er nur seine Pferde habe antreiben wollen, und daß hierbei ein Schlag wohl schlagzogen sein könne. Es wurde ihm aber haarscharf nachgewiesen, daß die Richtung, in welcher der Schlag fiel, eine ganz andere gewesen ist. R. erklärte eifrig, daß er durch den Schlag einer körperlichen Schmerzenempfindung nicht ausgekehrt gewesen sei, weil er einen dicken Mantel getragen habe, daß er aber den Eindruck gewonnen habe, der Kutscher hätte seinen anmieteten Fahrgästen zeigen wollen, daß er auch etwas anstellen könne. Es sei nicht anzunehmen, daß gerade die Automobilisten ein geeignetes Objekt für einen derartigen rohen Scherz wären, der leicht hätte sehr üble Folgen nach sich ziehen können.

Unbegreiflicherweise stellt nun der Vertreter der Auslagebehörde den Antrag. W. freizusprechen. Das Gericht kam aber zu einer anderen Aussöhnung, indem es erklärte: der Begriff der Körpervorleistung sei zwar nicht erfüllt, ebensoviel derjenige der tatsächlichen Beleidigung, durch die Art der Kleidung, welche Herr R. trug, sei Beklagter davor bewahrt worden, daß seine Handlungsweise unter die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches fielen. Dagegen liege zweifellos ein grober Unzug und eine Verlästigung vor, die bestraft werden müsse, denn es gehe nicht an, solche Ausschreitungen, die von unabsehbaren Folgen begleitet sein könnten, straffrei hingehen zu lassen. Besonders ein Kutscher müsse wissen, welches Unglück er durch eine derartige, rohe Handlung verursachen könnte. Der Beklagte erhielt eine Geldstrafe von 10 Mk., weil er noch unbescholt war und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, die sich auf etwa 15 Mk. belaufen. Eine ganz annehmbare Buße für die Neuherung seines persönlichen Wutes.

Für alle Automobilisten, die unter derartigen Auswüchsen leiden, bietet dieses Urteil die erfreuliche Aussicht, daß sie sich vor Belästigungen schützen können. Wir glauben, daß ein allgemeiner Friede und gegenseitige Rücksichtnahme den Verkehr am besten fördern, empfehlen aber, sich durch derartige Röhren nicht ungestrafft belästigen zu lassen."

Wir können diese Aussführungen nur unterschreiben, mit Ausnahme der von uns gesperrten Wörter, weil das Unstum ist.

Zum "Kraftwagen" macht der Rechtsanwalt Litterscheidt auf folgende Verfügung des Regierungspräsidenten aufmerksam:

"Die nicht ordnungsmäßige Beleuchtung der Fuhrwerke während der Dunkelheit oder bei Nebel bringt bei dem ständig zunehmenden Automobilverkehr nicht nur das Fahrwerk, sondern noch in viel höherem Maße die Zufassen des Automobils und dieses selbst in Gefahr. Die Herren Landräte und Polizeiverwaltungen werden ersucht, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 27. Februar 1911 auf das genaueste beachtet werden. Die Polizeibeamten und Gendarmen sind anzuweisen, jede Übertretung auf diesem Gebiete unmöglichlich zur Anzeige zu bringen. Die Ortspolizeibehörden werden zweckmäßig — falls nicht aus ganz besonderen Gründen eine mildere Verurteilung Platz greift — das Strafmaß leinesfalls unter 5 Mk. für den einzelnen Fall wählen."

Nach § 16 der Bundesratsordnung vom 3. Februar 1910 ist der Führer dafür verantwortlich, daß das Kennzeichen in der vorgeschriebenen Weise beleuchtet ist. Wie leicht die hintere Lampe ersichtlich, weiß jeder Kollege aus eigener Praxis, um so absonderlicher ist der Standpunkt eines Gerichts, wonach jeder Chauffeur alle 500 Meter vom Wagen steigen und sich überzeugen soll, ob die Lampe noch brennt. Folgendes Urteil möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Das Urteil beschäftigt sich erst mit der Entscheidung der Vorinstanz, wie folgt:

"Das Berufungsgericht, daß für erwiesen hielte, daß die Laternen auszündet worden sei und daß der Angeklagte das Brennen festgestellt habe, hat den Angeklagten mangels eines Vergehends freigesprochen. Tatsachen, aus denen sich ergab, daß die Lampe mangelhaft gewesen, seien nicht zutage getreten. Es müsse daher, zumal der Luftzug bei der hinteren Laternen besonders stark sei, angenommen werden, daß sie durch Zufall zum Erlöschen gebracht worden sei. Der Lenker des Fahrzeugs brauche nicht ständig nachzusehen, ob eine hinter seinem Rücken befindliche Laternen noch brenne."

Es heißt dann weiter:

"Diese Aussführungen beruhen auf einer Verkennung des Begriffes der Fahrlässigkeit. Da die Beleuchtung des Kennzeichens unbedingt vorgeschrieben ist, so kann der für die Befolgung der Vorschrift Verantwortliche nur dann straffrei sein, wenn er alles getan hat, was nach Lage der Umstände überhaupt nur möglich ist. Das Berufungsgericht hätte näher erörtern müssen, ob der Angeklagte bei der Beschaffenheit der Laternen unter Verlängsamung des an jener Stelle des Fahrzeuges besonders starken Luftzuges und unter Unwendung der erforderlichen Sorgfalt voraussehen könnte, daß die Laternen erlöschen werde."

Es scheint auch ein sachverständiges Gericht zu sein.

Von der Fachjury der "Chauffeur-Sekretäre" des Frankfurter Vereins und des Münchener "Kartells" haben wir Mitteilung gemacht. In der letzten Nummer des "Kartell-Organs" gibt die Kartelleitung Auskunft über die vom Frankfurter "Sekretärchauffeur" besonders hess mitgenommenen Gehaltsverhältnisse des Münchener "Sekretärchauffeurs". Sie schreibt:

"Der Delegiertentag 1911 genehmigte dem jeweiligen Geschäftsführer 120 Mk. als Gehalt, von welchem folgende Spesen seitens des Geschäftsführers zu decken sind: Telefon, Büromiete nebst Beheizung und Beleuchtung. Der Rest verbleibt als Gehalt. Außerdem erhält der verzeitige Geschäftsführer im

ersten Monat seiner Tätigkeit, bis zu seiner Einberufung nur 50 Mk. mit seinem eigenen Einverständnis vergütet. Alle Arbeiten, wie Eingaben, Rundschreiben, Abstimmungen, Artikel und Beschlüsse, werden in Vorstandssitzungen beraten und gefestigt und im Sinne verfehlt durch den Geschäftsführer hinausgegeben."

Höchstens bezahlt der kapitalistische Arbeitgeber den Sekretärchauffeur besser, denn sonst könnte er verhungern.

Die deutschen Chauffeurvereine und ihre Entwicklung nennen sich ein Kartell im "Kraftwagenführer". Unsere Erwartung, in dem Artikel etwas stichhaltiges Material zu finden, wurde schmählich enttäuscht, es ist nichts als eine Apologie des "Kartells". Von größerem Interesse ist vielleicht folgender Absatz:

"Es kann unsere Aufgabe nicht sein, im Rahmen dieses Artikels die Entwicklung zu schildern, welche das Deutsche Kraftwagenführer-Kartell genommen hat. Der Zweck unserer weiteren Ausführungen soll nun sein, über die Bestrebungen und Ziele des Kartells klarheit zu verbreiten. Wiederholt haben wir bereits darauf hingewiesen, daß das Kartell eine eigenliche Organisation im modernen Sinne

folgten, sodass über 2000 Chauffeure fast sofort die Arbeit wieder beginnen konnten, und daß dem Beschluß, die Arbeitenden zu einer täglichen Steuer von 5 Fr. zu verpflichten, was täglich eine Unterstützungssumme von über 8000 Fr. ergab, konnte der Streik ohne einen einzigen Streikbrecher fortgesetzt werden.

Immerhin steht fest, daß sich die großen Gesellschaften zu einem Konsortium vereinigten. Dieses Konsortium ist entschlossen, die 6500 Familien der noch Streikenden dem Hungertode auszuliefern. Und doch kann man nicht sagen, daß die Förderung der Streikenden übertrieben oder etwa unersättlich wäre. Das beweist schon die Anzahl der Unternehmer und Gesellschaften, die die Forderungen bewilligt haben, das beweisen ferner die Überschüsse, die von den Gesellschaften erzielt wurden. Darüber hinaus zwei Jahren. Der Brüdergewinn des letzten Rechnungsjahrs der Gesellschaft "Auto-Place" betrug 1635 000 Franks. Der der Gesellschaft "Auto-Faure" 1 392 000 Franks. Und nachdem die eine wie die andere etwa die Hälfte dieses Brüdergewinns den verschiedenen Reserven zugewiesen hatte, konnte sie ihren Aktiengärem noch 18 pCt. Dividende zahlen. Ihr Reichtum macht die Gesellschaften des Konsortiums lächerlich und der durch den Streik entstandene Verlust hat schon vor zwei Wochen ihre unersättliche Geldgier wachgerufen. Denn als nichts anderes als der Ausdruck von Kühnheit und Empörung über die Schädigung des Geldbeutels (woran übrigens nur ihre eigenen Starthilfsfertigkeiten Schulb ist) kann die Drohung bedeuten, die kleinen Unternehmer, die nur ihr eigenes Automobil ausmüssen und die Genossenschaften, die den Streik durch Absiedlung der täglichen Streikunterstützung von 5 Fr. unterstützen, verfolgen zu wollen. Das Syndikat der Chauffeure hat diesen Anspruch der Unternehmer mit dem Beschluss beantragt, für alle Klagen gegen die, die den Streik unterstützen, aufzukommen.

Der Versuch einer Regelung durch die Deputierten von Paris mißglückte am 21. Dezember an der Stärkeprüfung des Konsortiums. Sonderbarweise wagten die Delegierten der reichen Unternehmer, die alle kleinen aus ihrer Mitte ausschließen und auch die Berechtigung der Chauffeure nicht leugnen konnten, eine Klage anzuzeigen, die zu widerlegen den Arbeitgeberdelegierten nicht schwer war. Es fehlte natürlich nicht an allerhand Einschüchterungsmanöver der Gesellschaften. Einige Worte über eines der letzten Manöver. Weihnachten nahte und die Streikenden machten keine Mitleide von Arbeitslust, trotzdem sie bereits in der vierten Streikwoche standen. Dabei regnete es in Strömen. Ein gutes Geschäft drohte verloren zu gehen. Was Wunder, daß die Kompanien des Konsortiums dies zu verhindern suchten. Sie schrieben an ihre Chauffeure, daß sie unweigerlich die Arbeit wieder aufzunehmen hätten. Da aber vergaßen hinzuzufügen, daß sie die Forderungen bewilligen wollten, stellten sich keine Chauffeure ein. Wir haben nun noch zu registrieren, daß die Gesellschaften zu immer schwierigeren Mitteln greifen: daß sie durch die kapitalistische bürgerliche Preise die Streikenden verleumden lassen, daß sie mit Hilfe einiger Mechaniker und anderer Leute ohne Prüfungsweise fahren wollten, was ihnen nicht gelang.

Ihnen dies nicht gelang, ließ zum guten Teil an dem Verhältnis der Pariser Chauffeure, die im Bewußtsein ihrer Verantwortung sich verteidigten, Leute Zeugnisse auszufüllen, die keine Prüfung abgelegt hatten. Ein guter Teil der Streikenden hat seine Heimat aufgesucht und darmit die Streikasse entlastet. Daß die Chauffeure von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sind, geht daraus hervor, daß kein einziger von ihnen zum Streikbrecher geworden ist. Außer den Unterstützungssummen, die sie aus eigener Kraft aufbringen, hat bis jetzt nur die "Humanität" sie durch Einleitung einer Sammlung unterstützt. Die Überzeugung der Gerechtigkeit ihres Kampfes sowie die Tatsache der Möglichkeit einer ausreichenden Unterstützung wird die Kämpfenden zum Siege führen. Schließlich wird auch das Konsortium einfühlen, daß ein Kampf gegen eine geschlossene Arbeiterchaft immer eine tollpatschige Sache ist. Die Aktionsäre der Gesellschaften scheinen dies übrigens begriffen zu haben, sie fangen an, unruhig zu werden. Der Sieg der Arbeiter kann nicht mehr fern sein. —



nicht darstellt, es hält keines seiner Mitglieder vom Beitritt zu anderen Verbänden z. B. Werkfeuerwerken, oder von anderen Organisationen, mögen diese sich nun freigewerkschaftlich oder christlich nennen, ab. Es steht auf völlig neutraler Grundlage. Zwar hat es nicht an Stimmen gefehlt, unserer Kartell = Einigung bei Charakter einer Organisation der tatsächlichen Chauffeure zu geben, aber dieser Gedanke ist bisher fallen gelassen, ohne daß die Vertretung unserer Berufsinteressen dadurch irgendwie Schaden geübt hätte."

Es ist Faschingsszeit!

Streik der Chauffeure in Paris. Seit dem 28. November sind die Chauffeure der Taxi-Auto von Paris im Streik. Sie fordern von den Gesellschaften 35 pCt. statt der bis jetzt erhaltenen 27 pCt. Diese Forderung ist berechtigt. Schon vor 7 Jahren erhielten sie 27 pCt. ihrer Tagesentnahme. Zwischenzeitlich ist die Zahl der Chauffeure mächtig gewachsen und da also ungefähr dieselben Einnahmen wie vor 7 Jahren auf eine größere Zahl von Chauffeuren zu verteilen ist, hat der Einzelne an seinem Einkommen eingebüßt. Dazu kommt noch eine Benzinsteuer von 7 pCt., die auf Beschluss des Pariser Gemeinderats seit dem vorherigen Jahre erhoben wird und die für die Chauffeure (sie müssen hier für das Benzin aufkommen) eine Belastung von 2,70 bis 3 Fr. pro Tag bedeutet. In diesem Zusammenhang muß übrigens angeführt werden, daß der Pariser Gemeinderat am 6. Dezember, also eine Woche nach Beginn, beschlossen hatte, die Tage aufrecht zu erhalten. Dank dem Umstande, daß eine Anzahl der Gesellschaften sofort bewilligten, zwei nach drei Tagen

Berlin. Auf Beschluss der Betriebsräte, konferieren der Glas-Blechindustrie- und Branche veranlaßt, die Branchenleitung eine Umfrage nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen der in obigen Branchen beschäftigten Kollegen. Die Umfrage behandelte außer anderen die Deutlichkeit weniger interessierenden Fragen vor allen Dingen 1. Organisationszugehörigkeit, 2. Löhne, 3. Arbeitszeiten. Das Ergebnis dieser Statistik liegt nunmehr vor. Von 800 Befragten, die wir zur Ausgabe brachten, sind 599 = 75 pCt. ausgefüllt zurückgekommen. Von diesen 599 Kollegen gehörten 496 Berufsorganisationen an und zwar: dem Deutschen Transportarbeiterverband 430 = 87 pCt. anderen freien Gewerkschaften 36 = 7 pCt. der Geschäftsbürovereinigung (Fotolorganisation) 26 = 5 pCt. der katholischen Arbeiterorganisation 3 = 0,8 pCt., dem Hirsch-Dimlerschen Gewerbeverein 1 = 0,2 pCt., nicht organisiert waren 103. Das Organisationsverhältnis ist also ein ganz gutes und wird die Branchenleitung dafür Sorge tragen, daß die 103 Indifferenter unserer Organisation so bald als möglich zugeführt werden.

Die Feststellung der Arbeitszeiten ergab folgendes: Es arbeiteten 8 Std. 28 Kollegen = 4,67 p.C., 8½ Std. 31 Kollegen = 5,20 p.C., 9 Std. (im Durchschnitt genommen) beträgt die Arbeitszeit 9,8 Std., 267 Kollegen = 44,57 p.C., 9½ Std. 154 Kollegen = 26,74 p.C., 9½ Std. 20 Kollegen = 3,33 p.C., 10 Std. 64 Kollegen = 10,68 p.C., 10½ Std. 10 Kollegen = 1,66 p.C., 11 Std. 6 Kollegen = 1,0 p.C., 12 Std. 18 Kollegen = 3,0 p.C., mehr als 12 Std. 1 Kollege = 0,15 p.C.

Auflöhnen stellen wir fest: Es erhielten pro Woche 8 Mt. 1 Kollege, 10 Mt. 1 Kollege, 11 Mt. 3 Kollegen, 12 Mt. 4 Kollegen, 13 Mt. 11 Kollegen, 14 Mt. 13 Kollegen, 16 Mt. 9 Kollegen, 17 Mt. 11 Kollegen, 18 Mt. 7 Kollegen, 19 Mt. 13 Kollegen, 20 Mt. 20 Kollegen, 21 Mt. 23 Kollegen, 22 Mt. 15 Kollegen, 23 Mt. 48 Kollegen, 24 Mt. 80 Kollegen, 25 Mt. 48 Kollegen, 26 Mt. 47 Kollegen, 27 Mt. 84 Kollegen, 28 Mt. 50 Kollegen, 29 Mt. 34 Kollegen, 30 Mt. 44 Kollegen, 31 Mt. 8 Kollegen, 32 Mt. 11 Kollegen, 33 Mt. 7 Kollegen, 34 Mt. 4 Kollegen, 35 Mt. 1 Kollege, 37 Mt. 1 Kollege, 40 Mt. 1 Kollege. Es erhielten pro Woche also 599 Arbeiter einen Lohn von 14 838 Mt. Also beträgt das Durchschnittseinkommen der Kollegen in der Glas- usw. Branche 24,77 Mt. pro Woche.

Wenn man nun die durch die blau-schwarzen Wollfeinde herverursachte Tenterung in Betracht zieht, so muß man ohne weiteres sagen, daß dieser Durchschnittslohn für Berlin ein sehr niedriger ist. Verbessert kann er aber nur dann werden, wenn sich alle Kollegen darauf besinnen, daß sie sich zusammenrichten und ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband beitreten müssen. Dieser ist die einzige Organisation, die mit Ernst an der Verbesserung der Lebenslage der Kollegen arbeitet. Die erfolgreichen Bewegungen, welche der Verband in unserer Branche im Jahre 1911 geführt hat, beweisen dies. Fragt nach bei den Arbeitern der Firmen Salomonis, Böla Neford, Edelschein, Gebr. v. Strelitz, H. Schulz Nachf., Jacob sen., Schäffer A.-G. usw. Sie werden Euch erzählen, welche Vorteile sie dem Transportarbeiterverband verdanken. Auch diese Statistik lehrt, daß es nur zum Besten der Kollegen und ihrer Familien ist, wenn sie sich dem Verband anschließen. Also Handelshilfsarbeiter aufgewacht! Hinsetzen in den Transportarbeiterverband! Mitgelauft im Befreiungskampf der Arbeiterklasse!

Berlin. Sektion der in den Papier-, Pappe-, Bindereien, Buchdruckereien, Buchbindereien, Sonnental-Besitztireien und sonstigen in den Papierindustrie betrieben tätigen Hausdienstleistern. Am Montag, den 15. Januar fand die Jahres-Branchenversammlung statt. Zum Jahresbericht über Lohnbewegungen und Agitation erschien der Kollege H. Bericht. Die seitens der Branchenleitung einberufenen Versammlungen hatten eine ständig wachsende Besucherzahl. 23 Versammlungen, 120 Betriebsbesprechungen, 13 Vertrauensmänner, 11 Sektionsleitungsstellungen und 27 Verhandlungen mit Unternehmern fanden statt. Die Vertrauensmänner beschäftigen sich mit der Stellungnahme zu den bevorstehenden Tarifbewegungen der gelernten Arbeiter im graphischen Gewerbe. Freitagszahlung, Teuerungsanlagen, Delegiertenwahlen zur örtlichen Generalversammlung, Agitation der Sport-Speicher-Viro und Zeitungs-Expressfahrer. Die schwarzen Listen der Unternehmer für Angestellte im Papier-Engros-Handel und unsere Tafelk. In 21 Betrieben mit 334 Beschäftigten sind Verhandlungen geführt, Lohnzulagen bewilligt und Arbeitszeitverkürzungen eingetreten. Zu den bereits gegebenen Berichten im "Courier" Nr. 30, 44 und 48 sind noch zu geben: In der Buchdruckerei Otto Elsner, Oranienstr., erhielten 7 Kollegen 1 Mt., 1 Kollege 1,50 Mt., 1 Kollege 2 Mt. und 3 Kollegen 50 Pf. Zulage pro Woche. Die drei Hausdiener in der Firma dieser Firma erhielten durch Verhandlung mit dem Ausschuß der Arbeiterschaft 1 Mt. Zulage. 26 Kollegen der "Vorwärts"-Buchdruckerei und Ver-

lagsanstalt erhielten eine einmalige Teuerungsanlage für die Wintermonate: Beheiratete 60 Mt., Unverheiratete 30 Mt. Durch eine Geschäftsführerkonferenz der Parteidruckereien Deutschlands ist die Regelung allgemein empfohlen worden. Die Betriebsleiter der Firma Rauch u. Hartmann hatten unter der Behandlung ihres ehemaligen Inspektors zu leiden. Eine Kommission der Arbeiter verhandelte mit der Geschäftsführung und diese kündigte denselben; außerdem erhielten circa 60 Angestellte eine wöchentliche Zulage von 1 Mt. bei dieser Aussprache. Nach ganz gerauer Zeit wurden über 11 Angestellte unter der Motivierung ordnungsgemäß gestindigt: "Sie haben den Betrieb nicht mehr zu betreten, Lohn folgt". Die Geschäftsführung muß dem Rat einiger Angeber gefolgt sein. Eine Verhandlung seitens der Verbandsleitung zeitigte nur den Erfolg, daß die Entlassenen ordnungsgemäß Zeugnisse erhielten; die Kündigung wurde nicht zurückgezogen. Zu einem Streit waren auf Grund anderer Gründe die Vorbedingungen nicht vorhanden. Zu der Firma Salinger u. Leppmann, Lindenstr., erhielten 10 Kollegen eine Zulage von 1 Mt.; der Aufgangslohn wird von 24 Mt. auf 25 Mark erhöht. Die Weihnachtsgratifikationen bleiben bestehen. Die Agitation war eine rührige; circa 700 Annahmen wurden innerhalb des Jahres gemacht. Über den Verlust fand eine kurze Diskussion statt. Zum 2. Punkt: Neuwahlen der Branchenleitung waren 5 Erstwähler notwendig. Gewählt wurden: Kollege E. W. G. E. Sch., Stellvertreter, als Weißer Kollege W. G. F. Sch., B. und H. In die Sektionskommission wurden ebenfalls sieben neue Kollegen bestätigt. Die Branche umfaßt circa tausend Kollegen für das Jahr 1911-1912, darunter circa 70 Funktionäre insl. Delegierten und Vertrauensleute. Nachdem noch auf unsere Massenwälle hingewiesen worden war, war Schluss der Versammlung.

Wer trägt die Schuld? Die große Zuneigung mancher Unternehmer für ihre besonderen Lieblinge "Kriegerverein" welche, wie bekannt, sich meist mit hohen niedrigen Löhnen zufrieden geben, zeitigte dieser Tage für die Firma H. et m. a. n. G. e. r. s o. H. o. l. i. e. f. e. r. a. n. t. (S. M.) Berlin recht unangenehme Begleiterscheinungen, indem drei der dort beschäftigten Krieger eine Drosche zur Kreisfahrt nach dem Polizeipräsidium gewählt werden mußten, weil sie die Begriffe Mein und Dein verwechselt hatten. Bei den horrenden Löhnen, welche von dieser noblen Hoflieferantenfirma — für Verheiratete 95 Mt. monatlich, davon Abzug 5 Mt. für Bettledung und Personalkasse — gezahlt werden, hat es jedenfalls nicht mehr gelangt, um Beiträge für den nationalen Wahlfonds, zur Endämmung der roten Hochstut, leisten zu können. Bessere Verhältnisse wären schon längst eingetreten, wenn die im Betrieb beschäftigten Kollegen sich dem Deutschen Transportarbeiterverband angeschlossen hätten.

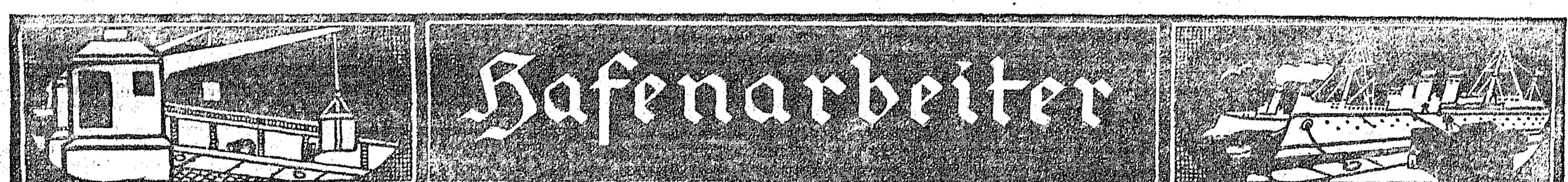
Cheimith. Ein Antrag der Handelsarbeiterorganisationen zur Sonntagsruhe hat das Stadtverordnetenkollegium am 14. Dezember v. J. beschlossen, den Rat zu ersuchen, seine Zustimmung zu dem vom Stadtverordnetenkollegium am 13. Mai 1909 gefassten Beschlüsse zu geben, jedoch mit der Abänderung des damals gefassten Beschlusses, daß die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zulässig sein soll:

beim Handel mit sonstigen Eß-, Trink- und Materialwaren, einschließlich Tabak- und Konfitorwaren, sowie beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial an Sonntagen von früh 7 bis 1/2 9 Uhr und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, für die Zeit vom 15. Oktober bis Pfingsten bis 2 Uhr nachmittags, beim Handel mit Blumen, Kräutern und dergleichen an dem Totensonntag wie bisher, an den übrigen Sonn- und Festtagen, ebenso wie für Handel mit allen übrigen Waren von vormittags 11 Uhr bis 1 Uhr nachmittags, für die Zeit vom 15. Oktober bis Pfingsten bis 2 Uhr nachmittags.

Der Rat ist bisweilen dem Stadtverordnetenbeschuß beigetreten. Dagegen bleibt der Rat mit Mühe auf das sich gegen eine vollständige Schließung der Kontore usw. aussprechende Gutachten der Handelskammer bei seinem früheren Beschuß stehen, wonach in Großhandelsbetrieben, Bankgeschäften, Fabrikanten usw. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an jedem 6. Sonn- oder Feiertag, außer am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, am Karfreitag, am Totensonntag und an den beiden Bußtagen, an denen jede Beschäftigung untersagt ist, gesetzet sein soll.

Man sieht hieran wieder, wie stark der Einfluß des Großkapitals auf die Gemeindeverwaltungen ist. An jedem 6. Sonn- oder Feiertag nach der neuverabschiedeten Wochentagsarbeit in die Freimüthe des Kontors wandern zu müssen, das ist eine Schmälerung der Sonntagsruhe, an die der Geschieb der Fleisches sicherlich nicht gedacht hat, als er die Gemeinden mit der Durchführung der Sonntagsruhe betraute. Da die auf Lebenszeit gewählten, beförderten Mitglieder des Rates kaum ein Interesse an der Ausredereitung des früheren Beschlusses haben können, wird der Widerstand gegen die höchst nötige Vermehrung der Sonntagsruhe des Kontopersonals der Großbetriebe seinen eigenlichen Höhepunkt wohl in den unbefoldeten Städten haben, die ja traditionell aus den Kreisen des Großhandels und der Großindustrie entnommen werden und die mit ihren 18 Stimmen gegen 9 der befolkten die erdrückende Mehrheit im Ratssitzlegium haben. Schon dieser Hinweis wird genügen, um darzutun, warum es in Chemnitz auf dem Gebiete sozialer Reformen so langsam vorwärts geht und selbst Beschlüsse des im Interesse der Bourgeoisie geschafften Stadtverordnetenkollegium vom Rat abgesetzt werden, weil sie ein paar Großhändlern, Bankmaklaren und Großfabrikanten nicht passen.

Hamburg I. Branche Frucht- und Saatgärtner. Mitgliederversammlung am Sonntag, 14. Januar. Zunächst brachte Stender den zwischen dem Transportarbeiterverband und dem "Verein Hamburger Süßschnitz-Großhändler" bei der Lohnbewegung abgeschlossenen beiderseitigen Schriftwechsel zur Besprechung. Obwohl die Herren Arbeitgeber sich anscheinend anfangs nicht dazu begnügen wollten, überhaupt mit uns zu verhandeln, so haben sie dieses doch schließlich für ratsamer gehalten, und sich bereit erklärt, mit der in unserer letzten Versammlung gewählten Kommission in Unterhandlungen zu treten. Diese hat bereits am 10. Januar mit einer Kommission der Herren Arbeitgeber im "Fruchthof" getagt. Siedenburg unterbreitete der Versammlung das Resultat der uns von den Herren Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse; doch sind diese in einigen Punkten derartig minimal, daß die Versammlung ihre Verwunderung darüber aussprach, daß die Arbeitgeber unsere geringen Forderungen (vor allen die des Wochenlohnes) nicht anerkennen wollen. Es wurde daher einstimmig beschlossen, betreffs des Wochenlohnes sowie einiger anderer Punkte unbedingt an unseren ursprünglichen, berechtigten Forderungen festzuhalten. Daß es nur an dem guten Willen der Arbeitgeber fehlt, beweist, daß sie schon seit längerer Zeit einem großen Teil ihrer Arbeiter einen entschieden höheren Lohn, als den von uns geforderten, zahlen. Es wurde sofort die Kommission beauftragt, noch einmal mit den Herren Arbeitgebern zu verhandeln und alsdann in einer hierzu einzuberuhenden Versammlung über das Ergebnis Bericht zu erläutern. Stender teilte mit, daß die Zahl der organisierten Fruchtarbeiter seit der Zeit, wo wir uns in der Lohnbewegung befinden, bis zum Jahresende 1911 verdoppelt habe. In den letzten 14 Tagen hatten wir wiederum eine recht beträchtliche Anzahl Neuaufrnahmen zu verzeichnen, worüber er seiner besonderen Anerkennung Ausdruck gab. Auch der starke Versammlungsbefehl, sowie die Stimmung der Kollegen lasse auf einen guten Erfolg unserer Sache schließen. Siedenburg forderte dazu auf, das Obmannssystem zu vervollständigen sowie auf das "Hamburger Echo" zu abonnieren, und schloß die äußerst stark besuchte Versammlung.



Hafenarbeiter

Gottes Segen bei Ballin und Genossen. Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, ist unbestritten der ungekrönte König von Hamburg. Seine Herrschaft hält allen Konkurrenzschwankungen stand, und wenn auch die Liebe des Hamburger Bourgeois manchmal dem Gefürcpunkt nahekommt, die Ballinsche Sonne bricht immer wieder durch das Gewölk, das ab und zu den Himmel des dividendenflüssernen Aktienärs überzieht. Augenhörlich strahlt die Ballinsche Sonne im vollen Licht. Vierzehn Tage nach Beendigung des Geschäftsjahres erscheint bereits der Abschluß. Schon diese Präzisität sagt dem Kenner genug. Aktiengesellschaften, die nicht einen goldenen Gegensstrom auf die Aktionäre ausgleichen können, pflegen es nicht so eilig zu haben. Der Betriebsgewinn der Hamburg-Amerika-Linie stieg um etwa 3,8 Millionen Mt. von 39 916 727 Mt. im Jahre 1910 auf 43 700 000 Mt. im abgelaufenen Jahre. Die offizielle Bekanntgabe der Gesellschaft lautet wie folgt:

"In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Hamburg-Amerika-Linie wurde der vorläufige Abschluß für das Jahr 1911 vorgelegt.

Es ergibt sich auf Grund der noch nicht endgültig festgestellten Biffern ein Betriebsgewinn von rund 43 700 000 Mt. gegen 39 900 000 Mt. im Vorjahr. Nach Abzug der Prioritätszinsen usw. wird ein Betrag von etwa 40 400 000 Mt. gegen 36 600 000 Mt. im Vorjahr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung nimmt in Aussicht, aus diesem Betrage eine Dividende von 9 p.C. gegen 8 p.C. im Vorjahr in Vorschlag zu bringen und das Saldo von etwa 29 000 000 Mark den Abschreibungskonten, der Assuranzreserve und den anderen Reserven der Gesellschaft zuzuführen. Obwohl die Gesellschaft im verflossenen Jahre rund 30 Millionen Mt. für die Vergroßerung ihrer Flotte ausgegeben hat, betrugen ihre disponiblen Mittel am 31. Dezember 1911 etwa 17 Millionen Mt. Trotz dieser sehr günstigen Finanzlage der Gesellschaft hat die Verwaltung in Aussicht genommen, der ordentlichen Generalversammlung eine Erhöhung des Aktientapitals um 25 Millionen Mt. vorzuschlagen. Es rechtfertigt sich diese Maßnahme im Hinblick auf die großen Anforderungen, die der ständig wachsende Verkehr auf allen Linien an die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft stellt, und besonders auch mit Rücksicht auf die bedeutungsvollen Aufgaben, die sich der Hamburg-

Amerika-Linie nach der Vollendung des Panama-Kanals eröffnen dürften."

Die Dividendenpolitik der H.-A.-L. ist außerordentlich vorsichtig, nur ein Drittel des Mehrgewinns schüttet sie den Aktionären in den Schoß. Die H.-A.-L. verteilt in den letzten Jahren an Dividenden in p.C. in Mt.

1905	11	11 000 000
1906	10	10 250 000
1907	6	7 350 000
1908	0	-
1909	6	7 500 000
1910	8	10 000 000
1911	9	11 250 000

In sieben Jahren erhielten die Aktionäre 57 850 000 Mt.

Der Lohn der Schauersleute erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 30 Pf. für den Tag, wozu noch die kürzlich erfolgte "freiwillige" Lohnerhöhung von 20 Pf. kommt. Um nichts mehr, aber teilweise weniger oder gar nicht stieg der Lohn der zahlreichen andern Arbeitergruppen, die hassen, der H.-A.-L. die Millionen zu verdienen. Ballin hat, wie wir schon mehrfach zitierten, anlässlich der Poolstreitigkeiten in

der südamerikanischen Fahrt, ja versprochen, daß die deutschen Reederei nicht nur verdienten, sondern auch ideelle und kulturelle Güter pflegen wollten. Hoffentlich wird er die Zulage von tausigen 20 Pf. nicht anführen, um sich zu salvieren. Diese "Lohn erhöhung" ist ein Lohn aus die wirtschaftlichen Tendenzen vergleichbar. Die Prosperität der Gesellschaft ist angesichts der Zahlen nicht zu bestreiten, daß die Dividende nur um 1 p.C. steigt, hat seine besonderen Gründe. — Außerdem beträgt die Steigerung der Dividende in Markt 1½ Millionen. Das verlorenen Geschäftsjahr bringt, zwar nicht prozentuell, aber in Wirklichkeit die größte Dividende. In den Jahren 1905 und 1906 wurden allerdings 11 und 10 p.C. verteilt, doch war damals das Aktienkapital geringer. Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug:

1875 : . . .	22 500 000	1900 : . . .	80 000 000
1877 : . . .	15 000 000*)	1902 : . . .	100 000 000
1887 : . . .	30 000 000	1906 : . . .	120 000 000
1897 : . . .	45 000 000	1907 : . . .	125 000 000
1898 : . . .	50 000 000	(1912 : . . .	150 000 000)

*) Heraushebung.

In den sechs Jahren 1897 bis 1902 wurde das Kapital jedes Jahr erhöht. Nur das Jahr 1901 machte eine Ausnahme, dafür wurde eine 4½ prozentige Anleihe in der Höhe von 27 500 000 Mt. ausgegeben und 1905 eine solche von 13 000 000 Mt.. Die Krise setzte der Kapitalerhöhung eine Schraube, doch wurde noch im Jahre 1908 wieder eine Anleihe von dreißig Millionen Mt. aufgenommen, wodurch der Nominalbetrag der von der H.-A.-L. aufgenommenen Anleihen auf 85½ Millionen Mt. erhöht wurde, wovon noch etwa 74 Millionen Mt. ungetilgt sind. Über die Finanzierung der Gesellschaft in den letzten zehn Jahren legt folgende Tabelle Zeugnis ab:

Betriebs- gewinn*)	Buch- druckerei und Verle- stungen	bo. in p.C.	Alquile d. Kais. Mittel	Divi- dende	Kapital und Obligation.	Gesamt- summe
1911	40 400 000	20 000 000	14,7	47 000 000	9	192 700 000
1910	86 000 000	26 000 000	13	49 500 000	8	193 600 000
1909	297 000 000	22 000 000	10,8	34 000 000	6	200 400 000
1908	123 000 000	12 000 000	6,4	17 800 000	0	201 400 000
1907	232 000 000	17 800 000	10,3	83 000 000	6	172 500 000
1906	82 300 000	21 800 000	14,0	27 200 000	10	153 000 000
1905	86 100 000	24 600 000	16,4	25 600 000	11	149 600 000
1904	27 800 000	18,000 000	18,4	16 800 000	9	137 700 000
1903	26 300 000	14 200 000	10,2	8 400 000	6	138 800 000
1902	16 210 000	11 600 000	8,8	8 600 000	4½	139 100 000

*) nach Abzug der Prioritätszinsen.

Auffallend ist die starke Abschreibung und Reservestellung. Von der Finanzstärke der Gesellschaft zeugen die großen flüssigen Mittel von 47 Millionen Mt., was um so beachtenswerter ist, als die H.-A.-L. im abgelaufenen Jahr rund 30 Millionen Mt. für Schiffsbauten ausgab. In den Jahren 1910, 1911 und 1912 will die Gesellschaft etwa 300—350 000 Registertons neu in Betrieb nehmen. Diese große Kapazität hat auch die Erhöhung des Aktienkapitals zur Folge. Als im letzten Jahre der zweite 50 000 Tons-Dampfer in Auftrag gegeben wurde, wurde die Vermutung, daß die Gesellschaft ihr Kapital erhöhen müsse, noch bestätigt. Inzwischen hat die H.-A.-L. aber bereits den dritten 50 000 Tons-Dampfer in Auftrag gegeben, wodurch die Gesellschaft in den Besitz von drei Dampfern kommt, die einen Gesamtwert von rund 90 Millionen Mt. repräsentieren. Ob für diese Bauart eine unumgängliche Notwendigkeit vorliegt, ist so aus dem Handgelenk heraus schwer zu beantworten. Tatsache ist, daß die H.-A.-L. diese Schiffe mehr aus Präsentationsrücksichten baut, als aus zwingender wirtschaftlicher Notwendigkeit. Zwar wird der Panama-Kanal, der in etwa 1½ Jahren gebaut werden soll, als Grund angeführt; bisher sieht es aber aus, als wenn Amerika gar nicht die Absicht hat, andere Nationen vom Vorteil des neuen Verkehrsweges profitieren zu lassen. Ganz hat die H.-A.-L. bei anderen Gelegenheiten bewiesen, daß sie auch in Amerika und gegen die Amerikaner, auf ihre Rechnung zu kommen versteht, aber immerhin ist die Hoffnung auf die Westküste Amerikas zweifelhafte Zukunftsmusik, von der man noch nicht weiß, ob sie nicht mit grossen Dissonanzen enden wird. Die Hauptursache wird der von englischen Reedern mit erneuter Kraft aufgenommene Kampf um den ersten Platz sein. Eine zeitlang haben die Engländer sich darin finden müssen, daß Deutschland das größte Schiff, das schnellste Schiff und die größten Schiffahrtsgesellschaften befehlt. Das "blaue Band" des Ozeans haben die Engländer zurückgewonnen; als die deutschen Reederei merkten, daß ein Schiff zu den letzten fünf Knoten ebensoviel Kohlen braucht, wie zu den vorhergehenden zwanzig, gaben sie den teureren Spaß auf. Als die Hamburg-Amerika-Linie den Kiel streichen ließ für ein Schiff von 50 000 Tonnen, ging die Cunard-Linie gleich darüber hinaus und die White Star Line gab, nach Zeitungsmitteilung, kurzlich sogar ein Schiff von 1000 Fuß Länge in Auftrag. Auch auf diesem Gebiet scheinen die Engländer Steiger zu bleiben, hat doch die Hamburg-Amerika-Linie keinen Zweifel gelassen, daß sie die neuen Riesenschiffe nur ungern in Auftrag gegeben hat. Aus Konkurrenzrätschen fühlt sie sich dazu gezwungen. Auch will sie als größte Reederei an der Spitze bleiben. Wer an diesen (verständlichen) Ehrgeiz noch zweifelt, wurde eines besseren belehrt, durch die Promesse mit der Ballin auf die englischen Meldungen reagierte, wonach ein Reederkonzern in England jetzt die größte Flotte im Besitz hätte (Bergl. vor. "Courier"). Die Hamburg-Amerika-Linie will an der Spitze bleiben, so erklärt sich die große Abschreibung u. a. Zweifellos gibt der Panamakanal dem Welthandel einen neuen Anstoß, aber merkwürdigerweise sind die drei Riesen-

dampfer und eine Anzahl 12 000 bis 16 000 Tons-Dampfer hauptsächlich für den Passagierverkehr eingerichtet. Ob sich die große Hoffnung auf den Personenverkehr erfüllen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Was das Ergebnis des Jahres 1911 anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß die Mehrgewinne ausschließlich aus dem sehr günstig verlaufenen Frachtengeschäft stammen, während das Passagegeschäft eine Mindevereinnahme erbracht haben dürfte. Hat doch der Passageverkehr über Hamburg nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1911 nur 86 805 gegen 118 131 Personen im Vorjahr belegten. — Die Aussichten der Seeschiffahrt werden noch als äußerst günstig bezeichnet, überall herrscht der Eindruck, daß die Hochtonuktur noch nicht erreicht sei.

Die Lage der Hamburg-American Linie ist eine glänzende. Es ist eine her vor ragende finanzielle Leistung zu bezeichnen, wenn eine Schiffahrtsgesellschaft innerhalb zweier bis drei Jahren ein Neubauprogramm von über 300 000 Tonnen zu bewältigen vermögt, ohne ihr Kapital um mehr als 25 Mill.

Mark zu erhöhen.

Wahrlich ein stolzer Bau. Wer fügte ihm mit starker Hand? Die Arbeiter! Wer bekommt den Lohn der Arbeit? Die Aktionäre! Diese Menschen, die ein höflicher Professor einst Nullitäten nannte — Schmarotzer ist zu viel behauptet. Gewöhnlich wird Ballins Name genannt, wenn man von den Erfolgen der Hamburg-American Linie spricht, an die Arbeiter denkt keiner. Und doch sollten sie in erster Linie geehrt werden, sie haben das Hauptverdienst an der Blüte der Hamburg-American Linie. Man mißverstehe uns nicht, wir deuten keineswegs daran, die Verdienste Ballins um die H.-A.-L. zu schmälern. Seine Robohudler, die keine natürlichen Grenzen achten, haben es verschuldet, wenn er auf der anderen Seite so heftig geschmäht wird. Es heißt, die materialistische Geschichtsauffassung denn doch Purzelbaum schlagen lassen, wenn man, wie es schon geschehen ist, Ballin mit jedem polnischen Handelsjude auf eine Stufe stellen, und alles der Entwicklung in die Schuhe schieben wollte. Gewiß, auch ohne Ballin wäre die Hamburger Schiffahrt groß geworden, vielleicht gerade so groß wie heute. Wer hier ist die Riede von der H.-A.-L. und wer die Geschichte der H.-A.-L. und die Daseinsbedingungen einer Reederei kennt, der wird Ballins Verdienste um diese Reederei nicht ablehnen können. Wer eine Ahnung hat, was es heißt, ein Jude hat sich in die Hölle der stolzen Hamburger Patrioten hineingebohrt (das kann zu jener Zeit, als Ballin von Stomau zur H.-A.-L. kam, gerade so, als wollte heute ein Jude aktiver Offizier bei einem Gardekorps-Regiment werden), der wird es verstehen können, wenn Ballin neben den amerikanischen Milliardär-Emporkömmlingen genannt wird. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse hat er sicher dasselbe geleistet.

Und die Arbeiter? Nun, sie haben wieder in den ersten das nämliche geleistet wie der glückliche Ballin. Ohne die wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne die aufzubauen, die Fähigkeit der Hafenarbeiter zu, wäre Ballin vielleicht kein Lebtag Schreiber geblieben. Ohne die Arbeiter könnte heute keine Nullität Dividenden einstreichen. Und ihr Lohn Ballin ist in die Region des Lichts gestiegen, die Arbeiter blieben in der Finsternis, wenn nicht die Organisation gekommen wäre und hätte hoffnungsfreudiges Licht verbreitet. Bereitete dem Licht den Weg in die letzten Finsternis Löhner und ihr könnten die Stunden zählen, wo der Erfolg nicht ausbleiben wird. Werbet unterdrückt für die Organisation und der Sieg ist euer.

Krasse Missstände. Der Arbeitsnachweis nach dem sogenannten "Hamburger System" ist bekannt und berücksichtigt. Dem Hafenbetriebsverein blieb es vorbehalten, dies schändliche System derart anzubauen, daß es wie toller Hohn klingt, wenn der "Sozialpolitiker" Gerh. Reckler behauptet, im Hamburger Hafen gäbe es keinen Menschen, der eine Anerkennung der Arbeitsvermittlung wünscht. Ist bei den Hafenarbeitern das Gegenteil nun vielleicht richtig, so sind von den Unternehmen nur eine Handvoll aufrichtig bei der Sache. Die Mehrzahl der Herrschärfte ist nichts weniger als entzückt von dem Missregelungsbureau des Hafenbetriebsvereins. Die Gruppe und natürlich recht verschiedenartig. Der eine Unternehmer hält die Auswahl der Arbeiter, die er braucht, für ein notwendiges Relief seiner "Vorsteher" würde, ein anderer wünscht Leute, die mit einer bestimmten Arbeit vertraut sind, muss aber mit denen zufrieden sein, die der Hafenbetriebsverein ihm schickt, und ein dritter will gar verhindern. Aus diesen und vielleicht noch einigen anderen Gründen mehr sind auch die Unternehmer durchaus nicht darauf verpflichtet, unter die Rinte des Hafenbetriebsvereins zu geraten. Daraus erlässt sich denn die Tatsache, daß heute im Hamburger Hafen noch Arbeiter auf der Straße, oder was noch schlimmer in der Wirtschaft Arbeit suchen resp. zur Arbeit gesucht werden. Besonders die Rohr- und Schaufahrer haben schwer darunter zu leiden, daß sie, um Arbeit zu erhalten, sich mit dem Wirt auf freundlichen Fuß stellen müssen, da dieser meistenteils den Gang komplett macht. Mit der Arbeit ist es natürlich nichts, wenn der Schauermann nicht schon rechtzeitig einen Teil seines erst noch zu verdienenden Lohnes in Altholz umsetzt. Aber auch der Wirt ist nicht frei, er ist vom Stauer abhängig. Wenn es diesem gefällt, seine "Arbeitsvermittlung" in ein anderes Lokal zu verlegen, dann kommt der Wirt in eine unangenehme Situation, da ja die Arbeiter nicht seiner schönen Augen oder seines

Altholzglases wegen bei ihm verbleben, sondern nur in der Hoffnung, Arbeit bei ihm zu finden.

Zu welchen Komplikationen diese Zustände führen können, zeigt folgendes Beispiel. Der Gastwirt A. verkaufte seinen Wirtschaftsbetrieb an B. Dies Lokal war das Belegschaftslokal der Arbeiter des Stauers A. Obgleich nun A. dem Stauer A. 500 Mt. zusammen ließ (woher D. weiß.), erschien doch die Frau des Stauers wiederholte in der Wohnung des Befürworters sehr erstaunt und erklärte: 500 Mt. seien nicht genug (für welche Gelegenheit? D. weiß.). Da sie immer dringender wurde und sogar Drohungen fallen ließ, wodurch der Schwerpunkt sehr erregt wurde, gab B. seine Frau den Auftrag, für den Stauer A. auf der Bank 1500 Mt. (!) abzuschreiben zu lassen. Erst dann gab die holde Vertreterin des zarten Geschlechts Einzelheiten. Nachdem A. wieder genehm war, legte er sich selbst die Frage vor, was der Stauer beim eigentlich mit dem Verkauf der Wirtschaft zu tun habe. Da er nun die Ausgabe von 1500 Mt. als eine Versündigung an seiner Familie empfand, forderte er kurz entschlossen sein Geld zurück. Nachdem er die nötigen Schritte unternommen hatte, wurden ihm die 1500 Mt. durch die Frau des Stauers A. wieder zugestellt, mit dem Bemerkung, daß die Maie nicht ausbleiben würde. In der Tat ist schon am nächsten Tag die Tasche des Stauers aus dem Lokal verschwunden, worunter natürlich das Geschäft litt, da die Schauermutter sich auf neuen Vermittlungssstellen begegnen mussten. Da der Hafenarbeiter noch mit 19 000 Mt. auf fünf Jahre an der Wirtschaft interessiert ist, so hat der Stauer A. oder seine bessere Hälfte, die Nachte weg.

Dies etwas seltsame Vorstellung, man bedenke die Rolle des Stauers und die seiner Frau, erregte den Lebhaften Unwillen einer Versammlung der Hafenarbeiter. Mit scharfen Worten wurde dagegen protestiert, daß noch immer die Wirtschaft nicht nur die Arbeit vergeben, sondern auch die Löhne auszahlt. Und das vor den Augen der Behörde.

Nur so weiter, Herr Winter. Als am 10. d.

Mrs. das Altdrgeld am Hamburger Staatskai zur Auszahlung gelangte, schrieb ein angeblich jüdischer Arbeiter ob dieses winzigen Altdrgeldzuges —

28 Pf. pro Tag — folgenden Spruch an eine Schuhpuppenwand:

Das ganze Kai-Altdrgsytem

ist nichts als Dunst und Nebel.

Wir Judenfresser wählen deshalb

am 12. August Bevel.

Ein Judenfresser a. D.

Nur so weiter, Herr Winter Ihr ehemaliger Parteigenosse wählt am 12. Januar August Bevel, morgen oder übermorgen wählt er die Organisation. So fallen Sie uns die Reihen — besten Dank!

Hamburg. Schlechtes Material hätte eigentlich einmal schweres Unglück anrichten können. Auf dem englischen Dampfer "Maroc" wurde durch einen herabfallenden Laubbaum, dessen Schwanzhals abbrach, der Knie W. P. an der rechten Hand und der Schauermann H. F. an der rechten Schulter verletzt. Beide Verletzte kamen nach dem Hafenkrankenhaus. Aber trotzdem wurden Leben und Gesundheit von einem halben Dutzend Institutionen beschützt.

Ein schlechter Wolf, dem die Hunde nicht nachstellen, schrieben wir in Nr. 49 des "Couriers" vom 3. Dezember 1911. Wie hingen darin die inwahren Behauptungen niedriger, die der Generalsekretär des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Adolph Wolff in Wensheim, über die "Vertragsstreite des Hafenarbeiterverbandes" aufstellte. In der letzten Nummer seines obskuren Blattes gibt der Herr seine Ausführungen in der "Sudostischen Ede" wieder, woraus wir schließen, daß Herr Wolff in Zukunft nicht als Wolf, sondern als Elch gewertet werden will. Uns kann recht sein.

43 700 000 Mark Betriebsunkosten und schlechtes Material. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß sich wohl in keinem Betrieb soviel Unglücksfälle ereignen, die auf schlechtes Material zurückzuführen sind, als bei der reichsten und größten Hafen- und Schiffsgeellschaft, der Hamburger American Linie. Weder sind wir in der traurigen Lage, ein Beispiel des frevelhaften Spiels, das die schwerreiche H.-A.-L. mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter treibt, anführen zu müssen. Das "Hamburger Echo", die einzige Hamburger Tageszeitung, die es wagt, die Sünden der Hamburg beherrschenden Gesellschaft schamlos zu glocken, erinnert an ähnliche Vorlommisse und schreibt dann unter der Überschrift: Von einem Badewau am 12. August 1911:

Ein ähnlicher Fall ereignete sich am Donnerstag abend auf dem auf der Unterelbe bei Brunsbüttel liegenden Dampfer "Bulgaria" der Hamburg-American Linie. Dort ist an der Luke beim Nebenunternehmen von Gütern die Salting gebrüten und bei dem Laden eingestellt. Hier ist der Ladebeamann W. P., Vater von fünf Kindern, getroffen und derartig schwer verletzt worden, daß er nach kurzer Zeit starb. Außerdem ist der Bootsmann des Schiffes getroffen und schwer verletzt worden. Der Vater und der Verletzte wurden auf elten Schleppdampfer gebracht und dann nach Hause gefahren. Stattdessen einige Leute mit dem Schleppdampfer nach hier zu schicken, damit der Schwerverletzte so schnell wie möglich nach dem Hafenkrankenhaus komme, mußte der Schleppdampfer erst nach dem Haußwerthafen fahren und von dort liegenden Dampfer "Graf Waldersee" einige Leute holen, die den Verletzten nach dem Hafenkrankenhaus bringen mussten. Man denkt sich: mitten in der Nacht, um 2 Uhr, kam der Schlepp-

dampfer an den Landungsbrücken an, worauf der Transport des Verletzen nach dem Hafenkrankenhaus erfolgte. Wie mag der Arme die ausgehalten haben auf der langen Fahrt. Hatte man das nicht anders einrichten können? Der Tote ist dann durch die Sanitätskolonne nach der Leichenhalle des Hafenkrankenhauses gebracht worden.

Um zu dem Unglückschiff. Es scheint, als wenn das ganze Läbe es wäre und die dazu erforderlichen Vorrichtungen recht verbraucht sind. Die "Bulgaria" ist im Jahre 1898 erbaut, das Schiff ist also etwa 14 Jahre alt. Die Schauerleute auf diesem Schiffe haben schon manchen Fehler bemerkt, aber sie gestrauen sich nicht, etwas zu sagen. So sind zum Beispiel auf dem Dampfer "Bulgaria" an der Luke 3 beide Winchen nicht in Ordnung, sie funktionieren nicht, Schiffe nicht doppelt. Das darf auf keinem Schiffe vorkommen! Und nun er ist die Vorrichtungen! Wenn hier schon die Saline bricht, wie mag es dann mit dem anderen Geschirr aussiehen.

Wo zu, so fragt man sich bei diesem furchtbaren Unglücksfall wieder, ist denn eigentlich die Hafeninspektion da? Ist sie nicht imstande, die nötige Kontrolle auszuführen, so muss sie eben verfliegt werden. Das wichtigste wäre — das muss immer wieder betont werden — Kontrolleure aus Arbeitserkreisen anzustellen. Wann endlich wird man diese so berechtigte und dringende Forderung erfüllen? Dafür sind wahrscheinlich

Kontrolleure aus Arbeitserkreisen! Das ist die alte Forderung der Hafenarbeiter. Die Hafeninspektion ist heute vielfach zur Unfähigkeit verdammt, weil jeder Hafenarbeiter weiß, dass sie von den Reedern usw. abhängig ist. Und wer wie die Hafenarbeiter, der oft kleinlichen, stets aber brutalen Nachte der Hamburger Patrizier ausgesetzt ist, macht die Hafeninspektion nicht leicht zum Vertrauen ihrer Sorgen. Die vom Reichtum vom Handels- und Börsenkapital abhängigen bestossen und entrichteten Hafenarbeiter wagen es nicht, auf die Missstände am Bord der "Bulgaria" aufmerksam zu machen.

Wann die Hafeninspektion einschärferes Misstrauensvotum verlangen?

Wahrsichlich, dies Wort sollte die Hafeninspektion wie mit glühenden Peitschen treffen. Wir wagen nicht zu fürchten, dass die vernichtende Misstrauenskundgebung spurlos an der Hafeninspektion vorübergehen wird. Sie kann nicht dulben, dass auch der letzte Rest des Vertrauens schwindet, sie selbst muss darauf dringen, dass die Überwachungsverhältnisse im Hamburger Hafen andere werden. Ihr Einfluss, sowohl nach oben wie nach unten, ist gering, aber wenn sie jetzt nicht diesen geringen Einfluss aufzuzeigen will zur Änderung des Überwachungssystems im Hafen, dann führt sie zur völligen Bedeutungslosigkeit. Dann wird sie in den Augen der Hamburger Hafenarbeiterchaft das, wozu die Reederei und ihre Presseklümpchen sie degradieren möchten:

Zum Fleisch gewordenen Raetischen Zeugnen: Mundus vult decipi — Die Welt will betrogen sein!

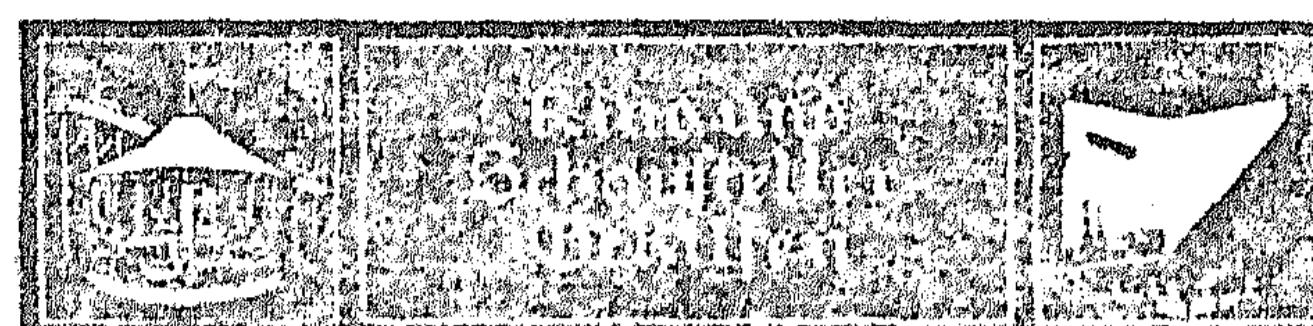
Die Hafenarbeiter aber haben es satt, sich Potemkinsche Dörfer vorgaukeln zu lassen. Der Arbeiter ist ohne Zweifel der Besiegte, über die Gefährlichkeit einer Arbeit zu urteilen, und deshalb fordern wir nachdrücklich — und wir werden unser Ziel erreichen: Kontrolleure aus Arbeitserkreisen.

Hamburg. Die Scharfmacher im Parlament der Reederei, Schlosshüter und Haussgratier hatten folgenden Antrag eingebracht:

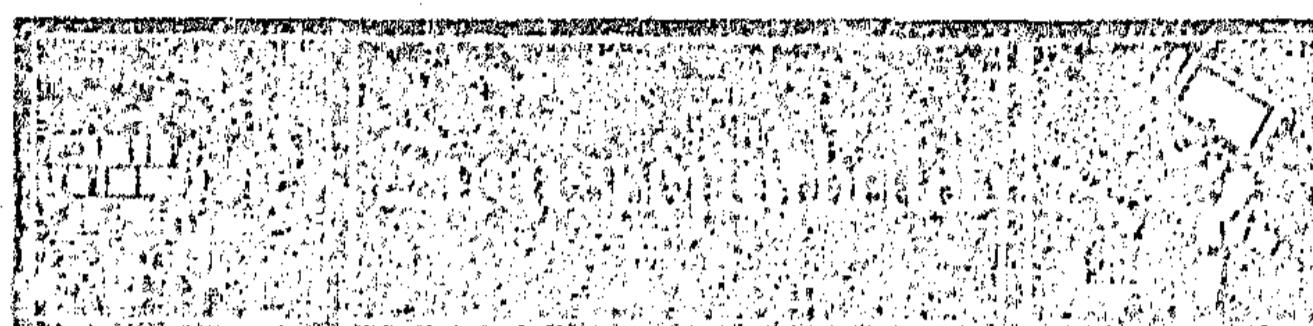
Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Anträge der königlich sächsischen Regierung zunächst zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitswilligen durch Ergänzung und Änderung der einschlägigen reichsgerichtlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinzuwirken.

Die Verhandlungen brachten die alten Älgen, Zitateforschungen u. a., so dass es sich erübrigte, darauf einzugehen. Originell war einzig der Vorschlag, den der einen Streikbrecher "besiedigte", zu kastrieren. Wir hätten gewünscht, dass der Terrorismus des Hafenbetriebsvereins gründlich festgenagelt worden wäre. Vielleicht steht bald ein Mitglied von Hamburgs größter Gewerkschaft in das Stadtparlament ein.

sich die Kollegen recht zahlreich an der Partie und an den Versammlungen beteiligen und mehr agitieren sollen als im vergangenen Jahre.



Annaberg. Eine am 22. Dezember tagende Versammlung der höchsten Kinoangestellten erkannte in fehlster Einmütigkeit den Nutzen des Abschlusses an eine starke Organisation. Zweck und Ziele des Transportarbeiterverbandes wurden eingehend besprochen. Sämtliche Anwesende verpflichteten sich, bis 1. Januar 1912 die Aufnahmen auszufüllen und so besteht seit diesem Tage in der Hauptstadt des oberen Erzgebirges eine Sektion der Kinoangestellten.



Gegen die Sonntagsruhe im Speditionsgewerbe macht die Berliner Handelskammer mobil. Der Profit über alles ist ihre Parole. So hat sie denn an den Polizeipräsidienten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

"Zu denjenigen kaufmännischen Geschäftszweigen, für welche die sonntägliche Arbeitszeit durch das Ortsstatut der Stadt Berlin vom 8. Mai 1906 auf die beiden Stunden von 8—10 Uhr vormittags festgesetzt worden ist, gehört u. a. das Speditionsgewerbe. Naturgemäß muss der Geltungsbereich dieser Vorschrift eine Grenze an der allgemeinen Festlegung der Gewerbeordnung finden, wonach die Verkehrsgewerbe den Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht unterstehen. Soweit die Speditionsfirmen zugleich die Aufgabe eines Verkehrsgewerbes erfüllen, sind sie demnach nach Gesetzes von der Vorschrift des Ortsstatuts ausgenommen. Sie sind dem leichten nur so weit unterworfen, als ihr Betrieb ein rein kaufmännischer ist.

Die Speditionsfirmen betreiben fast durchweg in erheblichem Umfang ein Verkehrsgewerbe, nämlich das Frachtfuhrgeschäft. Dementsprechend hat die Postzeitzwischenhaltung bei der Durchführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den Standpunkt eingenommen, dass den Speditionsfirmen für den Teil des Betriebes, der das Fuhrgeschäft umfasst, die Beschäftigung von Angestellten während des ganzen Sonntags gestattet ist. In neuester Zeit sind indes seitens einzelner Vertreter der Polizei Beanstandungen in der Richtung erfolgt, dass den Speditionsfirmen die Berechtigung zu einer über 10 Uhr vormittags hinausgehenden Sonntagsarbeit bestritten wird.

In den Kreisen der Spediteure macht sich deshalb die Besorgnis geltend, dass wenn auch bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes die erwähnte Auflösung endgültig nicht zur Herrschaft gelangen kann,

doch im einzelnen Fälle und vorübergehend dem Speditionsgewerbe aus der missverständlichen Handhabung der betreffenden Vorschriften Schaden erwachsen können. Wir brauchen kaum auszuführen, in welchem Grade die Speditionsbranche daran interessiert ist, dass ihr die Bewegungsfreiheit, welche die Gewerbeordnung den Verkehrsgewerben mit gutem Gedacht gewährleistet, nicht beschränkt werde. Die Abwicklung der dringenden Geschäfte, die am Sonntage zu erledigen sind — mag es sich um die Abfertigung von Gütern oder vergleichbar handeln — setzt voraus, dass, wenn auch jede Tätigkeit rein kaufmännischer Art (Buchführung usw.) in den Kontoren der Speditionsfirmen ruht, doch diejenigen Arbeiten seitens des Bureaupersonals und der gewerblichen Angestellten erledigt werden, welche, wie beispielsweise die Ausfertigung und Verbuchung der Begleitpapiere, die Abrechnung mit dem Kutscher usw., für die Aufrechterhaltung des Betriebes eines Verkehrsgewerbes unerlässlich sind. Die Ausgabe der Güter erfolgt laut Verfügung der Eisenbahndirektion Berlin an deren Abfertigungsstellen in den Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags, 11 bis 1 Uhr nachmittags und 5 bis 7 Uhr abends, die Annahme der Güter in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und 5 bis 7 Uhr abends. Es wäre ungünstig, die Eisenbahn den beschrankenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu entsiehen, aber dasjenige Gewerbe, durch dessen Vermittelung das Privileg der Eisenbahn erst möglich gemacht werden kann, in Fesseln zu schlagen. Auch die Vergünstigung, die in der Form erweiterter Geschäftszeit an gewissen Sonntagen den Detailgeschäften bemügt wird, wäre zu einem Zeit ihres Wertes verloren, wenn die Hilfsleistung des Speditionsgewerbes nicht zur Verfügung stände."

Das sind ja recht schöne Worte, aber mehr sind es nicht. Dass die Speditionsarbeiter und Kutscher ebenso sehr der Sonntagsruhe bedürfen wie die Proletarien des Handelsgewerbes, was stimmt das die Herren in der Handelskammer, sie haben den Profit zu wahren. Die Transportarbeiter werden nun die Entscheidung des Polizeipräsidienten abwarten und dann ihre Interessen zu wahren wissen. So leicht soll den Herren in der Handelskammer die Eslamierung der Sonntagsruhe nicht werden.

Halle a. S. Ein Eldorado für Geschäftsführer scheint der Fuhrhof des Herrn Winter in Annaberg nicht zu sein. Dieser Herr hat schon des öfteren mit seinen Geschäftsführern oder seinen Freunden, wie er sie so recht patriarchalisch zu nennen pflegt, Differenzen gehabt. Der Verband der

Transportarbeiter ist ihm ein Dorn im Auge. Als im Jahre 1910 der Verein der Fuhrherren von Halle und Umgegend einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband abschloss, wonach der Wochenlohn 25 M. betrugen soll, da war es Herr Winter, der, trotzdem er Mitglied dieses Vereins ist, den bewilligten Lohn erst nach Jahresfrist zur Geltung kommen lässt.

Als vor einigen Wochen in Annaberg eine Geschäftsführer-Versammlung tagte, wurde der Betrieb des Herrn Winter einer gelinden Kritik unterzogen. Unter anderem wurde ausgesetzt, dass bei Winter, seitdem der erhöhte Lohn gezahlt wird, auch die Arbeitsleistung um ein Bedeutendes erhöht werden müsste und dass sich leider noch ein organisierter Kollege, namens Heinrich, fand, der sogar noch über die verlangte Mehrleistung hinaus tätig war. Die regelmäßige Arbeitsleistung beginnt Sommer wie Winter frühmorgens 3 Uhr und endet fast ohne regelrechte Pause um 7, 8 oder 9 Uhr abends.

Als die in der Versammlung geübte Kritik Herrn Winter hinterbracht wurde, wusste er in seiner "Liebenswürdigkeit" nichts anderes zu tun, als seinem Geschäftsführer, der sich mit einigen Worten kritisierend über das Verhalten des Heinrich ausgesprochen hatte, zu kündigen. Als wegen dieser Maßregelung ein Verbandsvertreter bei Herrn Winter vorstellig wurde, äußerte der Herr sich dahin, dass er jeden kennt, der in einer Versammlung seinen Betrieb kritisieren würde, entlassen werde. Ein Knecht müsse zur Herrschaft und nicht zum Verband halten. Bei ihm gilt also der Grundsatz: Wer kündigt ist, soll kündigen bleiben. Am übrigen erläuterte der Herr weiter, dass der Verband der Transportarbeiter das schöne familiäre Verhältnis zwischen ihm und seinen Freunden zerstören habe. Früher sei er so gnädig gewesen und habe früh um $\frac{1}{4}$ Uhr schon warmen Kaffee in die Stalle geschafft. Dass das nicht mehr geschehe, das hätten seine "Freunde" dem Verband zu verdauen. Die Kündigung könne er nicht zurücknehmen, denn dann würde er als Besiegter in ganz Annaberg verlacht. — Kurz nach diesem Vorfall leistete sich dieser Herr noch ein Stück Arbeitserleid, indem er einem anderen Geschäftsführer, der wegen Krankheit einen Tag unentuldigt fern blieb, für zwei Tage Lohn vom Wochenlohn fürzte. Auch hierüber wurde die Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes verhört. Sie machte dem Herrn Winter wegen der Gezwidrigkeit seines Verhaltens Vorhaltungen. Als er sich dann beguenstigen musste, den zu Unrecht abgezogenen einen Tagelohn herauszuzaubern, da sah er seinem Vorgehen die Krone auf. Er kündigte auch diesem Geschäftsführer und zwar — wie er sich dabei ausdrückte — deshalb, weil der Geschäftsführer es für notwendig gehalten hatte, sich wegen des ungerechtfertigten Lohnabzuges an die richtige Schmiede zu wenden. — Wir fragen hier, wie lange wird Herr Winter seinen reaktionären Standpunkt noch aufrecht erhalten können, wie lange werden es die bei ihm tätigen Arbeitskräfte noch mit ansehen, dass er es so mit ihnen treibt? Hoffentlich nicht mehr allzu lange.

Essentielle und Mitglieder-Versammlungen.

Augsburg. Unsere Versammlung haite sich eines außerordentlich starken Bejuces zu erfreuen. Zuerst behandelte der Gemeindebevölkerung die Aufgabe der Arbeiterschaft bei den bevorstehenden Stichwahlen zum Reichstag. Unter dem Hinweis, nicht nur am Stichwahltag, sondern das ganze Jahr über müsse die Arbeiterschaft in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen, schloss Redner unter großem Beifall seinen Vortrag. Aus dem Jahresbericht konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, dass die Zahl der Mitglieder im abgelaufenen Jahre um 307 gestiegen ist, was einer Steigerung von 90 pCt. gleichkommt. Die gleich günstige Entwicklung hat auch die Vertragsleistung erfahren, was eine Erfundung der Organisation beweist. Im ganzen waren 8 Lohnbewegungen zu verzeichnen, von denen zwei mit mir die übrigen ohne Streit erledigt werden konnten. Wenn auch bei weitem nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt werden konnten, so muss doch gesagt werden, dass in verschiedenen Berufen eine erhebliche Verbesserung erzielt werden konnte. An den Kollegen liegt es nun, die Organisation weiter auszubauen und die Indifferenteren für uns zu gewinnen, damit auch im kommenden Frühjahr weitere Verbesserungen erzielt werden. Als einen großen Nebenstand bezeichnete es der Berichterstatter, dass so viele Kollegen ihren Wohnungswchsel nicht angeben und somit der Organisation wieder verloren gehen, weil sie nicht mehr klassiert werden können. Es muss deshalb Aufgabe der Vertrauensleute sein, die Mitglieder immer wieder darauf hinzuweisen, dass es zum Schaden der Kollegen selbst ist, wenn sie ihre Mitgliedschaft verlieren. Wenn auch Augsburg im Gau 6 in bezug auf Abgänge am günstigsten steht, so kommen doch auf die 446 Zugänge 139 Streichungen, welche zum grossen Teil auf den angeführten Missstand zurückzuführen sind. — Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Bild: Bevollmächtigter Josef Zinkhofer, 2. Bernhard Kain, 1. Schriftführer Xaver Maushart, 2. Xaver Koch, als Beisitzer fungieren die Kollegen Xaver Kaiser, Josef Wörl und Paul Meisch. Die Revisoren wurden von der Sektion 1 Straßenbahner gewählt. Zu der nächsten Versammlung sollen auch für alle Berufe und Betriebe Vertrauensmänner bestimmt werden, um sofort nach den Reichs- und Landtagswahlen energisch in die Agitation einzutreten zu können. Kollege Zinkhofer erfuhr die Kollegen um Entschuldigung, wenn in der letzten Zeit die Betriebsversammlungen nicht immer nach dem Wunsche der Mitglieder ausgefallen seien, da ja die Kollegen Gelegenheit hatten, in die Wählerversamm-

Berlin. Am Sonnabend, den 13. Januar, fand die Monatsversammlung der Abteilung S. O. statt. Ein Kollege aus der Sektionsleitung gab den Bericht über das vergangene Jahr. Unter anderem meinte er, dass die Abteilung nicht darunter gelitten habe, was sie eigentlich hätte leisten müssen, weil einige Bezirksschüler ihr Amt nicht mehr ausüben. Daran schlossen sich eine rege Diskussion. In die Abteilungsleitung wurden die Kollegen Fritz Drabinski als erster, Clemens Müller als zweiter Vorsitzender und als Schriftführer W. Wilhelm gewählt. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 28. Januar eine Karneval- und Faschingssitzung nach Pichelswerder zu veranstalten. Treffpunkt früh 8 Uhr, Mariannenplatz (Feuerwehrdenkmal). Es wurde noch darauf hingewiesen, dass

lungen zu gehen, was zweifellos ebenso wichtig gewesen sei. Mit einem kräftigen Schlusswort, im neuen Geschäftsjahr noch mehr als bisher für Erstärkung der Organisation zu sorgen, damit in Zukunft die verschiedenen Schäden, unter denen unsere Kollegen zu leiden haben, soweit als möglich ausgehebelt werden können, schloß die schön verlaufene Generalversammlung.

Danzig. Generalversammlung vom 14. Januar 1912. Der Geschäfts- und Abrechnungsbericht wurde beschließend angenommen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge ertheilt. Die Mitgliederzahl stieg von 1910 auf 1082. Die Einnahme mit der Ausgabe balanziert mit 5847,35 Ml. Zur Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung wurden 561,10 Ml. ausgezahlt. Zur Streitunterstützung 1275,40 Ml. Zur Extraintervention 50 Ml. Die Neuwahl der Ortsverwaltung wurde auf Vorschlag der Vertreterin der Bevölkerung einstimmig erledigt. Es wurden gewählt: als Bevollmächtigter Dr. Baumhoff, als 2. Bevollmächtigter J. P., als 1. Kassierer W. Kort, als 2. Kassierer M. Frankowski, als 1. Schriftführer H. Langante, als 2. Schriftführer H. Kroll und als Beisitzer die Kollegen F. Gelsinski, F. Schimanski, W. Groth, Paul Zensorra, W. H., P. S., Fr. Nitsch, E. Kramer und A. Klisch. Die Revisionskommission besteht aus den Kollegen G. Olszey, F. Lindemann, F. Klinski, W. Kugelmann und August Pioch. Zu Kartelldelegierten wurden G. Olszey, H. Langante, Wilhelm Krall, Franz Nitsch, Ernst Kramer und Bruno Baumhoff gewählt. Dann wurde dem Antrage des Vorstandes für die ausgesperten Tabakarbeiter einen Extrabeltrag von 20 Pf. pro Mitglied aufzubringen, einstimmig zugestimmt. Zu diesem Zwecke sollen Extramaratten von 10 Pf. herausgegeben werden. Nach der Anforderung, auch im nächsten Jahre in der Agitation nicht zu erschrecken, sondern unentwegt für die Ausbreitung unserer Organisation tätig zu sein, wurde die Versammlung, welche sehr gut besucht war, mit einem dreijährigen Hoch geschlossen. — Zur Arbeit, Transportarbeiter Danzig! Im Jahre 1912 muß das 2. Tausend Mitglieder voll werden.

Erlangen - Forchheim. Am 14. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte Pröll. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Verwaltung auch in diesem Jahre bemüht war, die Zahlstelle vorwärts zu bringen. Nachhalten wurden 12 Versammlungen und 10 Sitzungen. Ausnahmen wurden gemacht 13. Beitragsmarren wurden verkauft 2294. Gesamteinnahmen mit Bestand 197,13 Ml. Bei den Ausgaben ist hervorzuheben: für Gewerbeleseunterstützung 273,20 Ml., Rechtschaff 20 Ml., Unfallunterstützung 40 Ml., Streit 6 Ml., Beerdigungsbeihilfe 45 Ml. Zur die Hauptfasse 816,48 Ml. in bar und Belegen. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Pröll, 2. Valentini Barthol, Kassierer Bensel, Schriftführer Nagel; Revisoren: Joh. Barthol und Hof. Hofmann, Beisitzer: Hunger und Benzler. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Hierauf wurde mit dem Wunsche, daß die Mitglieder auch in diesem Jahre ihre Schuldigkeit tun und die Versammlung besser besuchen möchten, die Versammlung geschlossen.

Freiburg. Am 14. Januar fand die Generalversammlung der heutigen Zahlstelle statt. Kollege W. gab zuerst den Kassenbericht vom 4. Quartal 1911. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassierer Entlastung ertheilt. Hierauf gab der Vorsteher den Jahresbericht von 1911. Es haben 7 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche stattgefunden; die geringe Zahl ist auf den Lokalwechsel zurückzuführen. Lohnbewegungen wurden drei geführt; ohne Arbeitseinstellung erzielten die Kollegen bei zwei Firmen 2 Ml. Lohnzulage, bei einer 1,50 Ml. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 174. Der Beitrag für das Arbeiterfestival wurde bis jetzt von der Ortsklasse getragen, es wurde beschlossen, daß vom 1. April 1912 bis 1. Oktober die Mitglieder diesen bezahlen sollen, vom 1. Oktober bis 1. April die Ortsklasse. Dann folgte die Vorstandswahl. Als Bevollmächtigter wurde G. Schrammel, als Kassierer W. Werner, als Schriftführer G. Windelke, als Beisitzer H. Hirtler, F. Kaufler, A. Geister und P. Neumann, als Revisoren H. Köhler, Warde und B. Schneider gewählt.

Halle a. S. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle fand am 16. Januar statt und war gut besucht. Die Kollegen G. und Sch. gaben den Geschäfts- und Kassenbericht vom 4. Quartal resp. vom Jahre 1911. Aus den Berichten war folgendes zu entnehmen: Das vierte Quartal war in bezug auf Wachstum der Mitglieder gleichsam das bisher beste, denn dieselbe stieg von 1532 am 1. Oktober auf 1716 am 31. Dezember. Mindestens eine Zunahme von 128 zu verzeichnen. Der Marktneumarkt war ein der Mitgliederzahl entsprechender, denn es wurden 21 809 Wochenbeiträge oder gleich 12,7 Beiträge pro Mitglied und Quartal umgesetzt. Auch in wirtschaftlicher Beziehung gelang es, im genannten Quartal Vorteile für eine Reihe von Mitgliedern herbei zu schaffen, so daß mit Befriedigung auf das letzte Vierteljahr des Jahres 1911 zurückgeblickt werden kann. Was nun im Besonderen vom letzten zu verzeichnen war, das sei auch von den übrigen drei im großen ganzen zu sagen. Überall war ein Vorwärtsschreiten beobachtbar, so daß das ganze Jahr ein Jahr steter Entwicklung genannt werden kann. Einzelheiten des Jahresabschlusses seien folgend zu nennen:

Durch das ansteigende Wachsen der Mitgliederzahl im ersten und zweiten Quartal des Berichtsjahrs und die sich dadurch ständig vermehrende Bureaurbeit, war es notwendig, zur Frage der Anstellung eines weiteren Geschäftsführers zu schreiten.

Die Wahl fiel auf den Kollegen Hermann Schlimme aus Dessau und erfolgte in der Generalversammlung am 9. Juli dessen Anstellung als Ortsklasser.

Die Agitationsarbeit erstreckte sich, wie in den versessenen Jahren, auf fast alle Branchen unseres Berufs.

Nur bearbeitet wurden die Kolleginnen, die als Aussträgerinnen in den Zeitungsverlagen und in den Bäckereien tätig sind. Auch die Kollegen Eisenbahner und Straßenbahngesellen wurden lebhaft bedacht.

Neuerlich wurde mit Erfolg gearbeitet, was am besten dadurch erkannt werden muß, daß es im Laufe des Jahres gelang, 762 Neuaufrnahmen von Mitgliedern zu machen. Um dies und so manches andere zu verwirklichen, machten sich folgende Versammlungen notwendig: Für das Handelsgewerbe 23, für unsere jugendlichen Berufssangehörigen 4, für das Transportgewerbe 33, und für das Werksgewerbe 6. Außer diesen Veranstaltungen waren aber noch 176 Betriebsbesprechungen der verschiedenen Art zu erledigen, die zur Einleitung von Lohnbewegungen und anderer agitatorischer Tätigkeit dienten. Neben diesen ließen dann noch 121 weitere Sitzungen und Zusammenkünfte, die auf Grund gegen seitiger Vereinbarung mit anderen Gewerkschaften usw. abgehalten werden mussten. Eine im 4. Quartal vorgenommene Nachfrage, welche unserer Mitglieder das Volksblatt abonnierten, brachte es mit sich, daß 92 neue Abonnenten dafür gewonnen wurden, so daß wir jetzt von unseren Mitgliedern 1250 als Volksblattleser zählen können.

Als das Erfreulichste, was mit geleistet werden konnte, ist das zu betrachten, daß es uns im Laufe des Jahres gelang, für 396 Berufssangehörige bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Der Gesamt mehrlohn, der im Jahresdurchschnitt für die obige Anzahl von Kollegen und Kolleginnen erzielt wurde, beträgt rund 40 108 Ml. Ferner wurde für 92 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 28 496 Stunden pro Jahr gerechnet, herausgeholt. Yet fünf Tarifverträgen, die zustande kamen, handelt es sich noch um eine Reihe weiterer Vergünstigungen für 43 Kollegen. — Die erfolgreichen Lohnbewegungen erstreckten sich auf insgesamt 54 Betriebe mit 516 Beschäftigten. In Frage kamen folgende Branchen: Haushälter, Kohlenarbeiter, Hafnarbeiter, Rohproduktarbeiter, Postfahrer, Getreidebräger, Leitergerüstbauer, Möbelräumer, Konsumarbeiter, Bierfahrer und Kellereiarbeiter, Fensterputzer, Milchfahrer und Straßenbahner.

Zur Lohnbewegungen ohne Erfolg waren drei zu verzeichnen mit 54 Beschäftigten.

Streiks ohne Erfolg fanden nur einer statt, und zwar bei der Firma Windesheim u. Co. mit zehn Beteiligten.

In vier Betrieben mussten die Gewerkschaften erst durch einen mehrjährigen Streik erkämpft werden. Außerdem genannte Bewegungen machten sich noch zwei Abwehrbewegungen wegen Lohnverschlechterung bei der Firma Fr. Feser u. Tochimtal notwendig und endeten mit Erfolg der daran beteiligten 32 Kollegen. Zur Erfolgen nahmen auch 109 Kollegen und Kolleginnen teil, welche unorganisiert waren.

Hoffentlich erkennen diese nunmehr an, daß es die Organisation ist, welche ihnen alle Vorteile schafft. Sollte es aber unter ihnen noch Elemente geben, die das nicht einsehen wollen, so werden Mittel und Wege gesundet werden, daß derartige Nichtkollegen von den Zugeständnissen ausgeschlossen werden.

Zum Laufe des neuen Jahres wird selbstverständlich versucht werden, auch für noch weitere Kreise unserer Mitglieder Verbesserungen auf allen Gebieten des Lebens zu schaffen. Die geplante und notwendige Bewegung für das gesamte Fuhrwesen wird es angebracht erscheinen lassen, daß die Reihen der Geschäftsführer immer fester geschlossen werden und daß sich alle bisher unorganisierten Kollegen dieser Branche die Sache beizelen überlegen.

Mitglieder waren am Ende des Jahres 1910 1975, und zwar 1285 männliche, 28 weibliche und 62 jugendliche zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres 1911 traten neu ein: 584 männliche, 76 weibliche und 102 jugendliche Berufssangehörige. Außerdem reisten aus anderen Orten zur 18 Mitglieder; aus anderen Verbänden traten über 66 Kollegen, so daß im Laufe des Jahres ein Zugang von 846 Mitgliedern zu verzeichnen war. Demgegenüber stand ein Abgang von insgesamt 511. Der Grund des Abgangs aus dem Verband bei den 511 Mitgliedern war folgender:

Infolge Tod schieden aus 14, wegen Einrückung zum Militär 34, wegen Uebertritts in andere Verbände 88, wegen Abreise von unserer Verwaltungsstelle 31 und wegen Ausschluß aus dem Verband 14, die übrigen mußten wegen übergrößen Rückstandes, wegen unbekannter Aufenthaltszeit oder wegen freiwilligen Ausschluß gestrichen werden.

Zimmerhin sei es trotz allerdem gelungen, ein Mehr von 335 Mitgliedern gegen das Vorjahr aufzuweisen.

Krankenunterstützung wurde an 386 Mitglieder für 5412 Tage in Höhe von 6817,50 Ml. gezahlt. Arbeitslos melde sich 350 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden für 2903 Tage 3674,22 Ml. zur Auszahlung gebracht.

Die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder und Ehefrauen erhielten insgesamt die Summe von 930 Ml. als Beerdigungsbeihilfe aus Mitteln der Hauptfasse.

Aus der Lokalkasse wurden dann noch für 25 verstorben, über ein Jahr alte Kinder von Mitgliedern 182,50 Ml. zur Auszahlung gebracht. 10 Mitglieder wurden in sogenannten besonderen Notfällen mit 115 Ml. unterstützt. 8 Mitglieder erhielten Rechtsschutz zugestellt und betrugen die Kosten für diesen 106,90 Ml.

Zur Streitunterstützung wurden 1286,75 Ml. geleistet, während für gemahregelte Kollegen 108,25 Ml. zu zahlen waren.

Zur sonstigen Unterstützung, wie für Streiks und Ausperrungen anderer Gewerkschaften usw. kamen dann noch 818,10 Ml. in Frage.

Die gesamten Unterstützungen betrugen demnach 14 039,22 Ml.

Der Arbeitsnachweis unserer Zahlstelle nahm im Berichtsjahr einen kleinen Aufschwung, indem 95 Stellen für fest und 160 Stellen zur Aushilfe gemeldet wurden. Im Jahre 1910 waren es nur 62 resp. 100 gemeldete Stellen. Wie schon in den Vorjahren, so kamen auch im abgelaufenen Jahre leider nicht alle Stellen besetzt werden.

Der Markenumfang betrug an Wochenbeiträgen a 55 Pf. 69 660 Stück und an den a 30 Pf. 6 366 Stück.

Im Durchschnitt wurden pro Quartal 1911

12,1 Beiträge pro Mitglied geleistet. An Verbandsbeiträgen wurden 1481 Stück a 50 Pf. und

5713 Stück a 10 Pf. umgesetzt.

In der vom Verband abzweigenden Unter stützungseinrichtung hatten wir am Anfang des Jahres 1911 6 Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten bei 13, so daß am Schluß des Geschäftsjahres, nachdem ein Mitglied wieder ausschied, zusammen 18 Mitglieder vorhanden waren. Daraus steuerten 9 zur Pensions- und Invalidenkasse, 4 zur Witwen- und Waisenkasse und 5 zur Doppelversicherung.

Die Gesamteinnahmen incl. Kassenbe stand betrug im 4. Quartal 20 094,74 Ml., dem gegenüber stand eine Ausgabe von 12 053,43 Ml., so daß der Lokalkasse am Jahresende ein Bestand von 8041,34 Ml. verblieb.

Die Zahlstellen incl. Kasse und Ausgabe mit 49 018,83 Ml. für die Falkultät wurden 178 Ml. vereinbart resp. verausgabt. — Die Berichte wurden seitens der Versammlungen mit Interesse entgegengenommen. Kollege M. beantragte im Namen des Revisoren Entlastung des Kassierers. Dies geschah einstimmig. In die Ortsvereinigung wurden folgende Kollegen gewählt: Brümmerich, Schäfer, Gorges, Walther, Hillner, Bowlyk, Bergmann, Hofmann, Verbig, als Revisorin wurden ernannt: Emmer, Kappelberg, Müller und als Karteil delegierte: Schlimme, Hillner Verbig, Langheinrich, Heuer und Emmer. Als Distriktsleiter sollen vor allem die Ortsverwaltungsmitglieder mit herangezogen werden. Das Arrangement des am 10. Februar stattfindenden Wintervergnügen wurde gutgeheissen. In den Festsaal wurden die Kollegen Werner und Reichardt, sowie drei Kollegen der Ortsverwaltung gewählt. Beschlossen wurde, ab dieses Jahres die Mitgliederversammlungen Dienstag im Volks park abzuhalten. Die bisherigen Mitglieder Fr. Henrichs, Otto Stollberg und P. Mühl soll dem Hauptvorstand wegen Verlöse gegen das Verbandsinteresse zum Ausschluß aus dem Verband empfohlen werden.

Mit einer kräftigen Aufforderung, daß im laufenden Jahre sich außer den gewählten Funktionären auch alle anderen Mitglieder für die Weiterentwicklung unseres Verbands mit ins Zeug legen möchten, damit am Jahresende die Mitgliederzahl von 2000 erreicht sei, schloß der Vorsteher unter Ausbringung eines Hochs auf unseren Verband die Versammlung.

Hamburg III. In unserer Januartversammlung referierte zunächst Gen. Kalmbach über das Thema: „Der sittliche Mut im Klassenkampf“ und verstand es vorzüglich, die Anwesenden zu fesseln und anzuregen, in politischer Hinsicht es nie an dem rechten sittlichen Mut fehlen zu lassen. Nedner erntete reichen Erfolg. Dasselbe erzielte sodann den Kassenbericht. Das letzte Quartal schloß bei einer Eintrittszahl von 11 819,66 Mark und einer Ausgabe von 9820,02 Ml. mit einem Überschuss von 1999,64 Ml. Der Gesamtbestand am Jahresende beträgt 29 591,69 Ml. der Mitgliederbestand 1797 gegen 1640 am Schluß des Vorjahrs. In der Ausgabe des Jahres figurierten die diversen örtlichen Unterstützungen mit 6902,15 Ml., Agitation 1383,73 Ml., Aufführungen an die Hauptfasse 19 332,10 Ml. Der Markenumfang stieg auf über 81 000. Dam Kassierer wurde Decharge ertheilt, ebenso dem Kassierer, der die Abrechnung vom Herbst vergnügen vorlas. Überschuss hier 330,25 Ml.

Der Arbeitsnachweisbericht pro 1911 zeigt folgendes Bild:

Es meldeten sich arbeitslos: im 1. Quartal 391, im 2. Quartal 375, im 3. Quartal 350, im 4. Quartal 284, zusammen 1401 Kollegen.

Gemeldete Stellen: für fest: im 1. Quartal 399, im 2. Quartal 353, im 3. Quartal 452, im 4. Quartal 337, zusammen 1541; zur Aushilfe: im 1. Quartal 562, im 2. Quartal 583, im 3. Quartal 679, im 4. Quartal 688, zusammen 2512.

Besetzte Stellen: für fest: im 1. Quartal 241, im 2. Quartal 256, im 3. Quartal 289, im 4. Quartal 228, zusammen 1014; zur Aushilfe im 1. Quartal 562, im 2. Quartal 583, im 3. Quartal 679, im 4. Quartal 688, zusammen 2512.

Am Jahresende waren noch 42 arbeitslose Kollegen eingetragen.

Die Löhne der fest besetzten Stellen schwanken zwischen 18 und 30 Ml. pro Woche, für die Jugendlichen zwischen 10 und 16 Ml. Es sei hier konstatiert, daß unser Arbeitsnachweis sich in Kreisen der in Frage kommenden Arbeitgeber eines dauernd guten Rufes erfreut, was natürlich eine Folge der jüngstigen Überwachung seitens der Leitung ist. Auch für das verloste Jahr bedeuten die angeführten Zahlen einen merklichen Aufschwung gegen das Vorjahr. Auf Anregung seitens des Komitees wird beschlossen, am Sonntag, 20. Oktober d. J. ein Herbstvergnügen im Gewerkschaftshause abzuhalten.

Königshütte (O.-Schl.). In der Generalversammlung vom 6. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben. Die Abrechnung ergab einen Kassenbestand von 14 M. Aus dem Gesamtbericht geht hervor, daß es am Orte mit der Organisation gut vorwärts gegangen ist. Aus der Wahl zur Ortsverwaltung gingen hervor: Schulz Bevollmächtigter, Gogarwsi 2. Bevollmächtigter, Fritz Kassierer, Socha Schriftführer, Heide und Malewitsch Revisoren, John und Lüdke Beisitzer. Der Gauleiter hielt einen lebhaften Vortrag und feuerte zum Schluss desselben die Kollegen zu eisriger Agitation im neuen Jahre an.

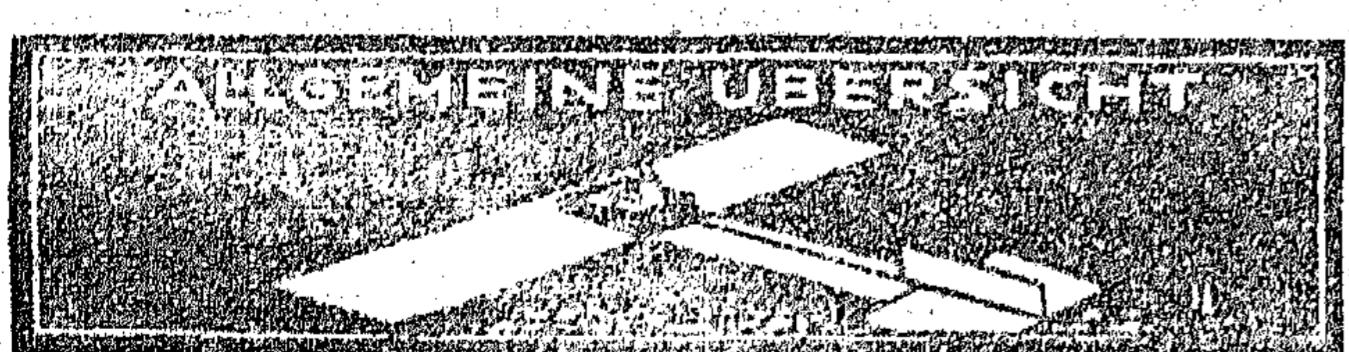
Landsberg a. W. Unsere Generalversammlung, die am 14. d. M. stattfand, war von ca. 110 Kollegen besucht. Der Vorsitzende erläuterte den Jahresbericht und stellte fest, daß im Anfang des Geschäftsjahrs 115 Kollegen vorhanden waren, im Laufe des Geschäftsjahrs wurden 124 Kollegen, darunter drei weibliche, aufgenommen; aus anderen Gewerkschaften übergetreten sind 9, aus anderen Verwaltungsstellen zugereist 2, ausgeschieden und verzogen 27, somit betrug die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 223 Kollegen, darunter 4 weibliche. Aus dem vom Kassierer mitgeteilten Kassenbericht ist zu ersehen, daß im 1. Quartal eine Bruttonress. Erwerbslosenuntersuchung in Höhe von 326 M. bezahlt wurde. Die Kasse ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die hierauf folgende Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: wiedergewählt wurden als Vorsitzender Kollege Hanselov; als Kassierer Kollege Taber; als Schriftführer Kollege Türk; als stellvertretender Vorsitzender Kollege Haas, außerdem wurden drei Revisoren gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten des Verbandes und Ernennung der Mitglieder, soweit sie noch nicht Leser des Wortsblattes sind, dasselbe zu abonnieren und fleißig zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Leer. In der gutbesuchten Generalversammlung am 14. Januar wurde der Jahresbericht gegeben und dann die Wahlen zur Ortsverwaltung vollzogen. Es fungierten als 1. Rev. H. Küpper, 2. Rev. C. Brandt, Sektionsleiter der Transportarbeiter B. Brandt, der Hafnarbeiter C. Brandt, 1. Schriftführer F. Dün, 2. Schriftführer F. de Bries, 1. Kassierer B. Holz, 2. Kassierer Schaper. Revisoren: Meyer, Bremer, Bissau, Kartelldelegierte: Küpper, Grutts, C. Brandt und Kuper. Der Kassenbericht wurde nicht montiert. Es haben im vergangenen Jahre 14 Versammlungen und eine Anzahl Sitzungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. v. J. 192 Männer. Für den Monat Februar wurde ein Winterfest beschlossen.

Pößneck. In der Generalversammlung am 7. Januar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben und dem Kassierer Decharge erteilt. Zu die Ortsverwaltung wurden delegiert: H. Gabelstein Bevollmächtigter, R. Günther Kassierer, F. Michel Schriftführer; Revisoren Michel und G. Günther. Dann wurde mit vielseitigem Beifall ein Vortrag eines Kollegen aus Gera entgegengenommen.

Meichenbach i. Vogtl. In unserer Generalversammlung am 15. Januar wurde ein ausführlicher Bericht über das vergangene Geschäftsjahr gegeben. Die Kasseneinnahmen betrugen 769,74 M., die Ausgaben 449,48 M., so daß ein Kassenbestand von 320,26 M. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab: 1. Bevollmächtigter Engelhardt, 2. Bevollmächtigter Maslo, Kassierer Golde, Schriftführer Dörfel; Revisoren: Baumgärtel und Stöckel; Beisitzer: Schenter und Kohl. Nach Regelung einiger Interna trat Schluß der Versammlung ein.

Sangerhausen. In der Generalversammlung am 13. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben. Zu Bericht des Kartelldelegierten wurde besonders der Vorstand der Vierhalle hervorgehoben. Die Abrechnung vom 4. Quartal erregte Befriedigung und wurde dem Kassierer einstellig Decharge erteilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: erster Bevollmächtigter Liebau; zweiter Bevollmächtigter Dragan, Kassierer Runge, Schriftführer Wallhaus; zweiter Schriftführer Hille. Revisoren: Ewig, Kumsiedl und Oswald. Die Kollegen wurden aufgefordert, ihre Einkäufe nur im Konsument-Berein zu tätigen. Dann wurde noch zu reicher Agitation aufgerufen und die Versammlung nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten geschlossen.



Der Typus eines braven und beschränkten deutschen Bürgers. Dem sozialdemokratischen Kandidaten von Leipzig-Stadt ist der Brief eines Wählers zugegangen, der deshalb nationalliberal wählt, weil die sozialdemokratischen "Schlagworte" sich auf seine persönlichen Verhältnisse nicht anwenden lassen. So heißt es wörtlich und dann schreibt der Mann weiter:

1. Ich rauche überhaupt nicht und werde deshalb nicht nervenfrank und herzleidend.
2. Mit Streichhölzern gehe ich sparsam um.
3. Gleichkörper habe ich in der Regel nur drei bis vier gleichzeitig im Betrieb, spare dadurch auch.
4. Bier trinke ich wenig; im Winter nie, im Sommer allenfalls zwei Flaschen einsches Zwölflauer Weizenbier abends. Wein und Schnaps genieße ich überhaupt nicht.

5. Tee und Kaffee trinke ich nicht, nur Malz-Kaffee.

Hieran schließt sich eine Befürwortung der Müllungsabgaben, weil sonst „unsre Leider über uns herfallen würden“, und die Sicherung, daß der Kreisbeamter selbst arbeiterfreundlich sei und für die Erbbausteuern eintrete.

Die "Leipziger Volkszeitung" schreibt dazu: „Ist das nicht ein wunderbares Vertrittnis für den Hauses jegliches politischen Instinkts! Weil der Mann mit Streichhölzern sparsam umgeht und selber keinen Tee und Kaffee etc. trinkt, läßt ihn der am Volke begangene Steuerraub vollständig kalt. Wenn es ihm nur gut geht, was kümmert ihn die Wohlfahrt der Volksmassen. Das nennt man dann „national“ empfinden! Der schwarz-blau Block mag ruhig sein. Solange es noch solche Staatsbürger gibt, hat er wirklich nichts zu befürchten.“ Wir sind allerdings der Meinung, daß solche beschränkte Menschen ein Krebsgeschädig sind, der nicht nur unsere politische Entwicklung, sondern vor allem auch unsern wirtschaftlichen Aufstieg hindert. Was würden Industrie und Handel, was würde die Landwirtschaft sagen, wenn sämtliche 65 Millionen Deutsche nach dem Rezept des hellen Sachsen leben wollten? Schneller als alles andere, hätten wir dann erreicht, daß kein „Leider“ mehr Lust hätte, „über uns herzufallen.“

Denn welches Volk herrsche wohl gern über solche helle Sachsen?

Dem größten Hohenholzern. Am 24. Januar feierte das offizielle Kreiszentrum den 200. Geburtstag des „größten“ Hohenholzern (um seinen Freitum auskommen zu lassen; die Anwesenheiten sind ausgeschlossen). Nach den schweren Wahlzeiten kann man den „Patrioten“ schon eine „Erlösung“ gönnen. Ob Friedrich II. mit der Feier einverstanden war, steht ja allerdings dahin, er selbst sagte: „Weit entfernt, mich durch die Macht blinden zu lassen und meine Ehre in abgöttisch zu verehren, habe ich das Wasser führen an ihnen gezaubert“, aber durch seinen Tod hat er sich jedes Einspruchsrighs gegeben und mußte deshalb wohl oder übel gute Wünsche zum jubelreichen Spiel machen. Die ihn feierten, hatten außerdem nicht leicht, sie suchten seit Wochen ein Buch, das der Schuljungend ein Bild des „großen Hohenholzern“ mit seiner „großen Zeit“ vorzubereite. Wir wissen, in dem Moment, wo wir diese Zeilen schreiben, nicht, ob ein solches Werk gefunden ist. Wenn nicht, möchten wir, hilfsbereit wie wir sind, auf eine Schrift aufmerksam machen, die den Vorzug hat, zur Zeit des Geburtstagslindes erschienen zu sein. Damit den Patrioten nicht der Gedanke kommt, sie sollten die Käfe im Saat laufen, geben wir folgende Textprobe zum besten:

„Die Mannschaften des ersten Bataillons der Leibgarde wurden zwangsweise aus allen Regimentern genommen, durften nicht unter neun Fuß messen, mußten dreißig Jahre alt und unverheiratet sein. Sie waren vom Berlehr mit der Außenwelt und von den Kameraden anderer Regimenter vollständig abgeschlossen, erhielten niemals Urlaub und durften ohne Erlaubnis nicht einmal die Stadt betreten. Ein Soldat des ersten Bataillons wurde niemals entlassen.“

Das Verbot der Ehe wurde auf die einfachste Weise umgangen. Liebte ein Grenadier ein Mädchen, und waren beide gewillt, miteinander zu leben, so genügte ein Zeittel, auf dem geschrieben stand: „Der Grenadier R. N. hat die Erlaubnis, die R. N. zu sich zu nehmen.“ Daraufhin musste die Herrschaft das Dienstmädchen, der Vater die Tochter ziehen lassen. Weidebekamen eine Wohnung zu gewiesen und lebten miteinander solange es ihnen gefiel. Die Kinder kamen, wenn die Mutter es wünschte, ins Waisenhaus. Abgesehen davon, daß niemand dem Mädchen daraus einen Vorwurf machen durfte, ward man dies in Potsdam im Laufe der Zeit so gewöhnt, daß nicht der geringste Anstoß daran genommen wurde.“

Die Schrift würde also, wie unsere Stichprobe wohl zur Genüge beweist, der Begeisterung für unser herrliches Kriegsheer neue Flügel schenken; außerdem wäre es ein treffliches Gegengift gegen die ehe- und familienfeindsiche wüste Agitation der verruchten Sozialdemokratie. Auch würde der Inhalt des von uns entwöhnten Werkes verschiedene Neuerungen des großen Königs parallelstiften, die dieser in schwachen Stunden leider niederschrieb, wie z. B.:

„Die meisten Fürsten haben eine sonderbare Zetdenschaft für ihre Stammbäume. Diese Art von Eitelkeit geht soweit, daß sie sich auf ihre frühesten Vorfahren etwas einbilden, und macht, daß sie sich nicht nur für den Ruf ihrer Ahnen in gerader Linie, sondern sogar auch für die ihrer Seitenverwandten interessieren. Wenn man die Aufrichtigkeit hat, ihnen zu sagen, daß unter ihren Vorfahren sehr untaugliche und folglich verächtliche Menschen gewesen sind, so fügt man ihnen eine Besleidigung zu, die sie nie verzeihen. Wenn man behauptet, daß fünfzig, sechzig Ahnen alle die reichsäffesten Leute der Welt gewesen sind, so will man die Tugend auf eine einzige Familie einschränken und fügt dem menschlichen Geschlechte also eine große Beleidigung zu.“ Der Käst ist strafwürdig, wenn er das Geld seines Volkes, welches durch die Steuern einkommt, im Aufwand und Pomp verschwendet.“ Die Menschen stehen fast nie an ihrer Stelle aus freier Wahl; daher gibt es so viele schlechte Schuhmacher, Priester, Minister und Fürsten.“ Diejenigen, welche Staaten regieren wollen, müssen sich darauf

verstehen, ihr Temperament zu beherrschen, um es den Umständen nach zu bilden.“ Die Geschichte eines Monarchen muß in einem Verzeichnis der Wohlthaten bestehen, die es über sein Volk verbreitet hat.“ „Im Staate wäre alles verloren, wenn die Geburt mehr gäte als Verdienste.“ Sicherlich die wichtigste Pflicht eines Fürsten.“ Gegengift!! — Gegengift!!! Deshalb empfehlen wir nochmals: „Potsdam in Wort und Schrift.“

Literarisches.

Das am 10. Januar im Stuttgarter Schauspielhaus mit starrem Erfolg aufgeführte Drama von Otto Krill: Anna Karenin ist im Verlags von Joh. Sassenbach, Berlin 16, Engelstr. 15, als Buch erschienen. Der Preis beträgt 1.50 M.

Kommunale Praxis. Die erste Nummer des neuen Jahrgangs ist soeben erschienen und gewährt einen reichen Überblick über das vielfältige Leben in den Kommunen. Die Lektüre der kommunalen Praxis ist wichtig für alle diejenigen, die in irgend einer Weise in den Gemeinden tätig sind. Für sozialdemokratische Gemeindevertreter, Stadtverordnete und andere kommunale Funktionäre ist die kommunale Praxis — die das einzige kommunalpolitische Organ darstellt, das unter sozialdemokratischen Gesichtspunkten redigiert wird — unentbehrlich. Da gerade jetzt ein neuer Jahrgang beginnt, ist es besonders angezeigt, die kommunale Praxis zu abonnieren. Interessenten erhalten vom Verlag Wochenschrift Pommers Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, Preisnummern kostenlos zugestellt. Bestellungen zum Preise von 2 M. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen.

Briefkasten.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1911 liegt der diesmaligen Zeitungsendung für jede Ortsverwaltung in einigen Kreisstädten bei. Kollegen, die auf dieses Verzeichnis reagieren, wollen bei ihrer Verwaltung ein solches absordern. D. R.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltung wurde gegründet am 1. Januar 1912 in Magdeburg. Bevollmächtigter: Emil Thiemke, Schäferstr. 3; Kassierer: Karl Kleinow, Wallgasse 16.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Herm. Bauch, Hpt.-Nr. 53 623, eingetreten 16. 8. 09; Joh. Chartron, Hpt.-Nr. 49 930, eingetreten 29. 10. 10; Otto Kühner, Hpt.-Nr. 67 739, eingetreten 1. 1. 11; Paul Bachait, Hpt.-Nr. 25 511, eingetreten 21. 7. 06; Karl Paul, Hpt.-Nr. 42 029, eingetreten 23. 8. 05; Friedrich Bowe, Hpt.-Nr. 30 984, eingetreten 9. 7. 10.

In Leipzig: Paul Schumann, Hpt.-Nr. 96 036, eingetreten 6. 11. 10.

In Lindau: Golowitsch, Hpt.-Nr. 224 070, eingetreten 21. 10. 11 in Bamberg.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruß

Der Verbandsvorstand.

G. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Nr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kästler, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Nr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hamburg a. G. suchen wir einen Geschäftsführer. Anschrift muß mit den Verhältnissen im Hafen vertraut, sowie zur selbständigen Führung von Lohnanträgen und der Organisationsgeschäfte voll befähigt sein. Voraussetzung ist ferner die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie dreijährige Buchhörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Nur erstklassige Kräfte wollen ihre handschriftlichen Offerten unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung ihrer bisherigen Tätigkeit bis 12. Februar d. J. an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Der Verbandsvorstand.

G. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 49 des "Courier" vom 3. Dezember 1911 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Grefeld zu Kenntnis, daß diese besteht ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.